



Landratsamt Ilm-Kreis

Umweltamt

Informationen

1999

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates

| | | |
|------------|---|----|
| 1. | Einleitung | 1 |
| 2. | Agenda 21 | 2 |
| 3. | Naturschutz | |
| 4 | | |
| 3.1. | Schutzgebiete | 4 |
| 3.1.1. | Naturschutzgebiete (NSG) | 4 |
| 3.1.2. | Landschaftsschutzgebiete (LSG) | 4 |
| 3.1.3. | Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Flächennaturdenkmale (FND) | 4 |
| 3.1.4. | Naturpark (NP) „Thüringer Wald“ | 5 |
| 3.1.5. | Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete | 5 |
| 3.2. | Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) | 5 |
| 3.3. | Landschaftsplanung | 8 |
| 3.4. | Artenschutz | 11 |
| 3.4.1. | Vogelschutz | 11 |
| 3.4.2. | Fledermausschutz | 13 |
| 3.4.3. | Amphibienschutz | 14 |
| 3.5. | Landschaftspflege | 21 |
| 3.6. | Naturschutzbeirat | 23 |
| 3.7. | Naturschutzbeauftragte | 23 |
| 4. | Wasser- und Gewässerschutz | 24 |
| 4.1. | Trinkwasser | 24 |
| 4.2. | Abwasserentsorgung | 25 |
| 4.3. | Arbeiten der Unteren Wasserbehörde 1999 | 26 |
| 4.4. | Änderungen der Zuständigkeiten | 28 |
| 5. | Immissionsschutz | 29 |
| 5.1. | Lufthygienische Situation in Arnstadt und Ilmenau | 29 |
| 5.2. | Bearbeitung von Beschwerden | |
| 32 | | |
| 5.3. | Verbrennung pflanzlicher Abfälle | 32 |
| 6. | Bodenschutz | |
| 33 | | |
| 7. | Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen | |
| 36 | | |
| 8. | Wettbewerb „Umweltschule im Ilm-Kreis“ | |
| 37 | | |
| 9. | Erneuerbare Energien | 38 |
| 10. | Anhang: | 39 |
| 10.1. | Schutzgebiete | 39 |
| 10.1.1. | NSG, Totalreservate in den NSG, geplante NSG | |
| 39 | | |
| 10.1.2. | FND, GLB, GLB in Planung | |
| 40 | | |
| 10.1.3. | Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Biosphärenreservat | |
| 43 | | |
| 10.1.4. | Naturdenkmale | |
| 44 | | |
| 10.1.5. | Karte: Schutzgebiete im Ilm-Kreis | |
| 46 | | |

| | | |
|---------|--|----|
| 10.1.6. | Seltene Vogelarten im IIm-Kreis | |
| 47 | | |
| 10.2. | Mitglieder des Naturschutz-Beirates | 52 |
| 10.3. | Aufgehobene Trinkwasserschutzzonen ab 1995 | 53 |
| 10.4. | Adressen/Ansprechpartner | 55 |

1. Einleitung

Erstmals wird eine Umweltinformation des Landratsamtes des IIm-Kreises für das Jahr 1999 vorgelegt.

Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche, in denen das Umweltamt als

- * untere Naturschutzbehörde,
- * untere Wasserbehörde,
- * untere Immissionsschutzbehörde und
- * untere Abfallbehörde

über Zuständigkeiten im Gesetzesvollzug verfügt.

Darüber hinaus wird aber auch auf umweltrelevante Bereiche wie den Agenda 21-Prozess, den Bodenschutz, das Trinkwasser, die Abwasserentsorgung, die erneuerbaren Energien u.a. eingegangen.

Im Abschnitt Naturschutz wird diesmal über den Vogel- und Amphibienschutz und im Abschnitt Immissionsschutz über die lufthygienische Situation in Arnstadt und Ilmenau ausführlich berichtet. Im Abschnitt Bodenschutz sind alle bisherigen Maßnahmen zur Sanierung bzw. Sicherung von Deponien tabellarisch zusammengefasst. So sollen auch in zukünftigen Umweltinformationen einzelne Bereiche umfangreicher dargestellt werden. In einem Anhang sind Verzeichnisse und Tabellen über die Schutzgebiete, seltene Vogelarten, aufgehobene Trinkwasserschutzzonen und Ansprechpartner zusammengestellt.

Danksagung

Wir danken:

- Herrn Jürgen Ludwig (Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau der IG Stadtökologie Arnstadt e.V.) für die Zuarbeit zum Punkt 2.: Agenda 21,
- Herrn Dr. Bergmann (Energie- und Umweltpark Thüringen e.V.) für die Zuarbeit zum Punkt 9.: Erneuerbare Energien,
- Herrn J. Rozycki und Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die Daten zum Artenschutz (Punkt 3.4.) und die Liste der seltenen Vogelarten im IIm-Kreis (Anhang 10.1.6.)
- Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 4.1.: Trinkwasser.
- Herrn Jacob (Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis) für die Übersicht zu Sanierungen, Sicherungen und Rekultivierungen von Deponien im IIm-Kreis (Punkt 6.)
- Herrn Hoefert (Amt für Wirtschaftsförderung- und Kreisentwicklung) für die Karten: Schutzgebiete im IIm-Kreis und die Gebiete der Wasser- und Abwasserzweckverbände

2. Agenda 21

Am 15. Oktober 1997 bekannte sich der Kreistag des Ilm-Kreises mit einem Beschluss zu den Zielen der Agenda 21. Der Ilm-Kreis gehörte damit in Thüringen zu den ersten Regionen, die sich in ihrer Gesamtheit dem 1992 von der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedeten Programm für ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit stellen. Dieser Schritt war eine logische Konsequenz aus früheren Entscheidungen, z. B. dem Beitritt des Kreises zum Klimabündnis u. ä. m.

Unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss begann ein Arbeitskreis aus Mitarbeitern des Landratsamtes, Vertretern von Verbänden und Vereinen und weiteren Interessierten mit dem Erstellen eines Konzepts zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Regionen der Zukunft“. Aus diesem Arbeitskreis entwickelte sich die heute den Regionalen Agenda 21-Prozess koordinierende Lenkungsgruppe. Zu Beginn des Jahres 1998 etablierte sich ferner der Regionale Agenda 21-Beirat unter Leitung des Landrates, Herrn Dr. Senglaub. Bis zum heutigen Tag nahmen insgesamt acht Arbeitskreise ihre Tätigkeit auf, die sich mit ganz speziellen Handlungsschwerpunkten im Sinne der Agenda 21 beschäftigen und bei Erfordernis zeitweilig oder generell zusammenarbeiten. Dies sind die Arbeitskreise:

- * Wirtschaft
- * Verkehr
- * Naturschutz
- * Gewässer- und Auenentwicklung
- * Klimaschutz
- * Ganzheitlich Bauen und Wohnen
- * Abfallwirtschaft und
- * Informationssystem Ilm-Kreis.

Flankiert wird der Agenda 21-Prozess im Ilm-Kreis seit dem Jahresende 1998 vom Regionalen Agenda 21-Büro beim Landratsamt, das mit zwei Mitarbeitern besetzt ist. Diese übernehmen vor allem vielfältige organisatorische Aufgaben. Das Büro ist dem Umweltdezernat des Landratsamtes unter der Leitung von Herrn Dr. Biste nachgeordnet und arbeitet mit dem Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau, Herrn Ludwig, eng zusammen. Letzteres ist im Ilm-Kreis Koordinierungsbüro für alle Agenda 21-Aktivitäten und darüber hinaus in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Agenda 21-Transferstelle für Mittelthüringen und für diesen Wirkungsbereich zugleich Kernnetzeinrichtung für Umweltbildung.

Der Ilm-Kreis hat seine Handlungsschwerpunkte und –ziele im Regionalen Agenda 21-Prozess im Entwurf eines Aktionsprogramms formuliert und öffentlich präsentiert.

Dieses Gesamtprojekt, untergliedert in eine Vielzahl einzelner Vorhaben der Arbeitskreise, wird derzeit fortgeschrieben und soll 2001 als Konzept für nachhaltige regionale Entwicklungen in allen Lebensbereichen unter dem Titel „Regionale Agenda 21 – Initiativen für einen zukunftsfähigen Ilm-Kreis“ vom Kreistag bestätigt werden.

Neben dem Regionalen Agenda 21-Prozess gibt es in den Städten Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm sowie in den Verwaltungsgemeinschaften Geratal, Großbreitenbach und der

Gemeinde Wipfratal, hier in enger Zusammenarbeit mit dem Solardorf Kettmannshausen e. V., lokale Vorhaben auf der Grundlage von Beschlüssen der Entscheidungsgremien. In

den genannten Orten arbeiten Agenda 21-Büros mit ein bis drei Beschäftigten. In die Prozesse bringen sich kreisweit mehrere Vereine ein. Zu diesen gehören u. a. der Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. Langewiesen, der Energie- und Umweltverein Ilmenau e. V. sowie der NABU.

Seit dem Spätsommer 1999 gibt es einen vom Freistaat organisierten thüringenweiten Wettbewerb zur Einbeziehung kleiner und mittelständischer Unternehmen in die Agenda 21-Aktivitäten. Mitte September 1999 erfolgte die Auftaktveranstaltung für den IIm-Kreis im Rahmen des Regionalen Agenda 21-Prozesses. Seitdem hat es mehrere Workshops und eine Reihe Einzelaktivitäten gegeben. Dieser Wettbewerb war und ist mit einigen Problemen behaftet (Anlaufschwierigkeiten, komplizierte Abrechnungsverfahren, seitens der Unternehmen mit anspruchsvollen Erwartungen und für diese mit hohem Zeitaufwand verbunden), bringt aber Bewegung in den Dialog mit unterschiedlichsten Firmen.

Anliegen der Agenda 21 ist es, gemeinsam mit Partnern aus allen Tätigkeitsbereichen und Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen in einen Dialog zu treten, der sich an den Herausforderungen der Zeit und Zukunftsfähigkeit und den Schwerpunkten Ökonomie, Ökologie und Soziales orientiert. Unter Soziales ist die gesamte Breite bis hin zu Generationsfragen, Kultur, Arbeit und vieles mehr zu sehen. Eine besondere Bedeutung kommt in dem Prozess der Solidarität zu, im Kleinen wie im Großen. Gefördert werden soll das Vermögen, vom lokalen Tun zu globalem Handeln zu kommen. Die international vorgegebenen Zielsetzungen sind hoch.

Mit dem bisher im IIm-Kreis Erreichten können wir zufrieden sein, ein Ruhekitzen darf dies allerdings nicht sein! Es gilt weiter danach zu streben, mit der Bevölkerung des gesamten Kreises in einen Dialog einzutreten und die regionalen und lokalen Projekte und Konzepte zu bündeln., um letztlich gemeinsam die Agenda 21 des IIm-Kreises, die Entwicklungsbestimmung für den IIm-Kreis im 21. Jahrhundert, zu schreiben. Insofern gilt es zu erreichen, dass sich weitere Orte per Beschluss zum Agenda 21-Dialog mit ihrer Bevölkerung und entsprechendem Handeln bekennen.

Es gibt Ansätze zu überregionalen Verknüpfungen. Diese Entwicklung sollte fortgesetzt werden. Da wo es Sinn macht, und dafür gibt es bundesweite Beispiele, sind die Horizonte aufzuweiten auf die Grenzen der Regionalen Planungsgemeinschaft und darüber hinaus. Es gilt auch, innerhalb der Verwaltungen Querverbindungen in alle Entscheidungsbereiche zu knüpfen. Ziel sollte sein, dass sich alle Entscheidungen an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren.

Im Zusammenhang mit den hier vorliegenden Informationen des Umweltamtes ist hervorzuheben, dass die Leitung des Arbeitskreises Naturschutz im Regionalen Agenda 21-Vorhaben beim Sachgebietsleiter der Naturschutzbehörde, Herrn Thiele, liegt.

Der Arbeitskreis setzt sich aus den Mitgliedern des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde zusammen. Er führte nach der Neuberufung des Naturschutz-

Beirates fünf Beratungen sowie eine Exkursion durch, wobei die Umsetzung wesentlicher ökologischer Ziele bei der Entwicklung der Region im Mittelpunkt standen. Für die öffentliche Darstellung des Arbeitskreises Naturschutz wurden 4 Informationstafeln gestaltet.

3. Naturschutz

3.1. Schutzgebiete

3.1.1. *Naturschutzgebiete (NSG)*

Im Ilm-Kreis gibt es 16 durch Verordnung gesicherte Naturschutzgebiete (s. Anhang 10.1.1.) 1999 wurde mit der Veröffentlichung der Verordnung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 12/-1999 das NSG „Ziegenried“ bei Dösdorf durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter Naturschutz gestellt. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 152,2 Hektar. Das Schutzgebiet umfasst einen landschaftsprägenden, geologisch-geomorphologisch bedeutsamen Bergsturzessel der Triasformation mit einem Hangquellmoor, Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, ehemaligen Tonabbauflächen mit Kleingewässern, einem Bach sowie Wäldern. Das NSG ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Im Frühjahr diesen Jahres wurden im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Ausbau der Nobistalstraße zum ROBA-Steinbruch mehrere Biotopverbesserungsmaßnahmen in dem NSG durchgeführt. So wurden sechs Kleingewässer auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei angelegt und eine 130 m lange unterirdische Wasserzuführung zum Kalkflachmoor geschaffen.

3.1.2. *Landschaftsschutzgebiete (LSG)*

Flächen des Ilm-Kreises gehören zu 4 Landschaftsschutzgebieten, der weitaus größte Teil davon betrifft mit fast 30.000 ha das LSG „Thüringer Wald“ (s. Anhang 10.1.3.).

Das Gebiet „Esbachteich“ bei Gehren trägt historisch bedingt auch die Bezeichnung LSG, obwohl es nach der gegenwärtigen Rechtslage als Flächennaturdenkmal einzustufen ist.

1999 sind raumordnerische Überprüfungen der LSG „Thüringer Wald“ und „Rinne- und Rottenbachtal“ zur Änderung der Abgrenzung der Gebiete, vorrangig der Binnenabgrenzung, durchgeführt worden. Die entsprechende Verordnung wurde bisher nicht erlassen.

3.1.3. *Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Flächennaturdenkmale (FND)*

Alle GLB und FND des Ilm-Kreises sind im Anhang 10.1.2. aufgelistet.

Das Landratsamt stellte 1999 den geschützten Landschaftsbestandteil „Vor dem Tambuche“ in der Gemarkung Gossel durch Verordnung unter Naturschutz (Amtliche Mitteilungen des Ilm-Kreises vom 09.11.1999)

Der GLB hat eine Größe von 6,4 Hektar und umfasst vorwiegend Trockenbiotop. Das Schutzgebiet gehörte vor 1990 zum Truppenübungsplatz Ohrdruf und wurde als Fahrschulgelände genutzt.

Im GLB-Ausweisungsverfahren befinden sich die „Rehbockswiese am Rennsteig“ sowie die „Milchwiese am Reifberg“, beide in der Gemarkung Stützerbach gelegen. Es handelt sich bei den Gebieten um artenreiche Bergwiesen.

Des Weiteren wurde mit dem Unterschutzstellungsverfahren für den geschützten Landschaftsbestandteil „Lohholz und Teiche“ bei Elleben begonnen.

3.1.4. Naturpark „Thüringer Wald“

1999 wurde vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ein Verordnungsentwurf über den Naturpark „Thüringer Wald“ allen betroffenen Landkreisen und Kommunen zur Stellungnahme übergeben. Aufgrund der Änderungsvorschläge wird Mitte des Jahres 2000 ein überarbeiteter Verordnungsentwurf erarbeitet.

3.1.5. Fauna-Flora-Habitat-(FFH) Gebiete

Die Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen - kurz FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sieht die Errichtung eines europaweiten ökologischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 vor, um die natürlichen Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung dauerhaft zu sichern. Dazu sind der EU Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, sogenannte FFH-Gebiete, zu melden.

Da in Deutschland die Länder für den Naturschutz zuständig sind, muss der Freistaat Thüringen die Gebiete auswählen und über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die EU-Kommission nach Brüssel melden.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat im Dezember 1999 172 Gebiete (ca. 8,3 % der Landesfläche) als FFH-Gebiete gemeldet.

Im ILM-Kreis gibt es 15 FFH Gebiete, mehrere sind kreisübergreifend. Ca. 12,8 % der ILM-Kreisfläche wurde als FFH-Gebiet gemeldet.

Eine ausführliche Information über die FFH-Gebiete des ILM-Kreises erfolgt im nächsten Umweltbericht.

3.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Bedingt durch seine sehr vielfältige Biotopausstattung verfügt der ILM-Kreis über eine, in jeder Hinsicht hervorzuhebende Naturlandschaft. Diese reicht von Hochmooren in den Kammlagen des Thüringer Waldes über Bergwiesen und naturnahe unverbaute Fließgewässer bis hin zu Feuchtwiesen und Streuobstwiesen in den tiefer gelegenen Bereichen, die teilweise schon zum Thüringer Becken gehören.

Diese sehr reiche Naturlandschaft ist auch der Grund für das Vorhandensein einer Vielzahl von sehr wertvollen und zum Teil auch besonders geschützten Biotopen. Dies ist letztlich auch die Voraussetzung für das verhältnismäßig große Vorkommen einer Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten in unserem Kreis. Dies und die umfassenden Kenntnisse über die Verbreitung dieser Arten war u.a. mit ausschlaggebend dafür, dass der ILM-Kreis als Musterlandkreis für das Arten- und Biotopschutz Programm Feinkonzept (ABSP-Feinkonzept) ausgewählt wurde.

Dieses wird zur vorsorglichen Sicherung der wildlebenden Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume durch die Naturschutzbehörden des Freistaates aufgestellt. Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bedrohter Arten werden die erforderlichen Maßnahmen in Artenschutzprogrammen festgelegt und durchgeführt.

Das ABSP bildet eine wesentliche fachliche Grundlage zur Umsetzung des „Internationalen Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt“, der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, s. 3.1.5.), des Konzeptes eines kohärenten, repräsentativen europäischen Schutzgebietssystems (NATURA 2000)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm stellt somit die wichtigste Grundlage für den biotischen Ressourcenschutz in Thüringen dar.

Umsetzung

Das Grobkonzept des ABSP wurde bereits 1994 fertiggestellt. Seitdem wird an der Erstellung des Feinkonzeptes gearbeitet.

1999 wurde durch das beauftragte Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde und den ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten ein Verzeichnis der landkreisbedeutsamen Pflanzen- und Tierarten erarbeitet.

Weiterhin wurde an der Umsetzung des ABSP-Feinkonzeptes im IIm-Kreis an folgenden Projekten gearbeitet:

- Freistellung von Trockenhängen im Bereich des Biensteins im Jonastal zwischen Arnstadt und Crawinkel für einige akut vom Aussterben bedrohte, wärmeliebende Arten, insbesondere im Rahmen einer Monitoringuntersuchung für die Zielart Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oediopa germanica*). *Die diesjährigen Zählungen von O. germanica ergaben eine deutliche Zunahme der Individuen. Es wurden 385 Tiere individuell markiert und über den Zeitraum von Juli-September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Durch die Freistellung der Trockenhänge hat sich die Population zum individuenreichsten Vorkommen in Thüringen entwickelt. Die Beseitigung von Gehölzen wird auch während der nächsten Jahre notwendig sein.*
- Erhaltung von Offenlandbiotopen (Trockenrasen) im NSG Wachsenburg für den Schutz der Zielarten Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Frühlingsadonisröschen und Steppenkirsche sowie Sicherung der Hüteschäferei zur Biotoppflege. *Auch hier kam es nach der Beseitigung von Kiefernanzflug während der letzten Jahre zu einer Wiederbesiedlung von Flächen durch die Blauflügelige Ödlandschrecke und zu einer Verbesserung der Standortverhältnisse für das Frühlingsadonisröschen. Im Herbst wurden die Standorte der Steppenkirsche freigestellt. Auch zukünftig sind weitere Freistellungen der kontinentalen Keuper-Trockenrasen notwendig.*
- Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie 9 Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr im Rahmen einer europaweiten Bestandsüberwachung
Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Jahres ca. 850 Weibchen gezählt. Etwa 300 Jungtiere haben im Herbst die Wochenstube verlassen. Allerdings war wie in den Vorjahren die Anzahl der im Quartier tot aufgefundenen Jungtiere sehr hoch. Es wurden

138 tote Jungtiere unterschiedlichen Alters gezählt.

- Bestandskontrollen in einem Sommer sowie 8 Winterquartieren der Fledermausart Kleine Hufeisennase
Diese akut vom Aussterben bedrohte Fledermausart hat im Bereich der Muschelkalkvorlandes im Ilm-Kreis eines seiner letzten Vorkommen in Deutschland. Deshalb ist die Bestandsüberwachung von großer Bedeutung für den gesamten Artenschutz in Deutschland. In dem Sommerquartier wurden 9 Tiere gezählt, darunter zwei Muttertiere mit Jungen. In den acht Winterquartieren überwinterten 25 Tiere.
- Revitalisierung des Wasserhaushaltes im NSG „Schneekopfmoor am Teufelskreis“
Unter finanzieller Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde (Materialkosten) wurden sechs Stauwerke in ehemalige Abflussgräben des Hochmoores durch Mitglieder des Fördervereins Biosphärenreservat Vessertal sowie des Naturschutzbund-Kreisverbandes unter erheblichem Kräfteaufwand eingebaut. Diese Maßnahme ist für den Erhalt des Moores mit einer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt unbedingt notwendig, da der Austrocknungsprozess bereits zu einer erheblichen Schädigung des Moores geführt hat. Die Maßnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Umweltamt Erfurt, der Verwaltung des BR Vessertal/NP Thüringer Wald sowie dem Thür. Forstamt Oberhof. Die Revitalisierungsarbeiten werden auch im Jahr 2000 fortgesetzt.
- Die naturschutzgerechte Pflege von Bergwiesen wurde wie 1998 auf der Basis des Vertragsnaturschutzes durch Haupt- und Nebenerwerbslandwirte, Vereine sowie im Rahmen von ABM oder SAM durchgeführt.
Der Rückgang dieser Maßnahmen führte 1999 zu Problemen bei der rechtzeitigen Durchführung der Mahd und Beräumung der Berg- und Feuchtwiesen. Teilweise konnten Wiesen nur gemulcht werden, da keine Arbeitskräfte zur Verfügung standen bzw. die Vertragspartner durch Konkurs ausfielen. Die Naturschutzbehörde konnte für einige Gebiete durch Neuverpflichtung anderer Vertragnehmer die Landschaftspflege sicherstellen. Die Erhaltung der Offenlandbiotope wird zunehmend zu einem Problem, da ein weiterer Rückgang des Schafbestandes zu verzeichnen ist und dadurch die Beweidung von wertvollen Biotopen nicht mehr erfolgt.

Gutachten/Studien

Es wurden 1999 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- * Qualitative Tagfaltererfassung in den Flächennaturdenkmalen „Vettersborn“, „Kleines Moor“ und „Kranichfelder Weg“
- * Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit von sechs Flächennaturdenkmalen in Bezug auf die Verbreitung der Tagfalter und Widderchen mit Hinweisen zur Pflege und Entwicklung

dieser Gebiete

* Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis)-Dokumentation der Populationsentwicklung nach Durchführung von Pflegemaßnahmen-Projektbericht 1999

* Konzeptionelle Ausarbeitung einer stationären Amphibienschutzanlage an der L 1137 am Flächennaturdenkmal „Ritzebühler Teich“ in Ilmenau

* Der Feuersalamander (*Salamandra salamandra* Linneus, 1758) im südlichen Ilm-Kreis (Teil 2)

* Die Reptilien im südlichen Ilm-Kreis (Teil 2)

3.3. *Landschaftsplanung*

Bedeutung

Aus der Verantwortung des Menschen für die natürliche Umwelt sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich um ihrer selbst willen und als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen, gegebenenfalls zu pflegen, zu entwickeln und soweit wie notwendig auch wiederherzustellen (§ 1 Thüringer Naturschutzgesetz)

Unter dem Eindruck der fortschreitenden Gefährdung und Zerstörung der natürlichen Grundlagen des Lebens ist die umfassende und vorausschauende ökologisch-strukturelle Planung und deren konsequente Umsetzung auch für die weitere Existenz des Menschen von primärer Bedeutung.

Grundlagen

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammenhängend für den Planungsraum zu erarbeiten und darzustellen. Eine genaue Bestimmung der Planung vom Landschaftsprogramm bis zur Grünordnungsplanung erfolgt in den §§ 3-5 des Thüringer Naturschutzgesetzes. Die Zuordnung der Landschaftsplanung zur räumlichen Gesamtplanung ist in Tabelle dargestellt.

Die untere Naturschutzbehörde ist für die Erstellung der Landschaftspläne zuständig.

Bearbeitungszustand

Während der vergangenen drei Jahre wurde die Landschaftsplanung im Kreisgebiet wesentlich vorangebracht. Ausschlaggebend war dafür auch die entsprechende Bereitstellung von Finanzmitteln durch den Freistaat.

Inhalt

Folgende Ergebnisse sind u. a. im Text und Kartenwerk des Landschaftsplanes darzustellen:

- Beschreibung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft
- Darstellung der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raumnutzungen sowie der Nutzungskonflikte

- Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz von bestimmten Teilen von Natur und Landschaft zu Schutzgebieten, zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen, zum Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen, von Boden, Gewässern, Luft und Klima

Folgende Pläne sind fertiggestellt bzw. sind noch in Arbeit:

- I. Landschaftsplan Arnstadt, Fläche 8.517 ha, erstellt von 1994-1996
- II. Landschaftsplan Plaue, Fläche 16.864 ha, erstellt von 1994-1996
- III. Landschaftsplan Großbreitenbach-Frauenwald, Fläche 11.633 ha, erstellt von 1994-1996
- IV. Landschaftsplan Schmiedefeld, Fläche 1.842,5 ha, erstellt von 1993-1995
- V. Landschaftsplan Langer Berg, Fläche 7.174,98 ha, erstellt von 1995-1997
- VI. Landschaftsplan Stadtilm, Fläche 11.998 ha, erstellt von 1995-1997
- VII. Landschaftsplan Gehlberg, Fläche 9.512 ha, erstellt von 1997-1999
- VIII. Landschaftsplan Osthausen, Fläche 12.499 ha, wird erstellt von 1998-2001
- IX. Landschaftsplan Ilmenau, Fläche 6.264 ha, wird erstellt von 1999-2001

Die entsprechenden Planungsteilräume sind in der Abbildung  dargestellt.

Tabelle : Stellung des Landschaftsplanes zur räumlichen Gesamtplanung

3.4. Artenschutz

Anhand beispielhaft ausgewählter Arten und Artengruppen wird dargestellt welches Potenzial im IIm-Kreis vorhanden ist und welche Probleme sich für die Erhaltung ergeben.

3.4.1. Vogelschutz

Anhand einiger ausgewählter Arten wird dargestellt, wie in den letzten Jahren gezielt Artenschutzmaßnahmen im IIm-Kreis durchgeführt wurden.

- Weißstorch:

Dieser auf große Grünlandbereiche angewiesene Schreitvogel hat nachweislich letztmalig vor über 40 Jahren im Kreisgebiet gebrütet. Um so erfreulicher war es, dass sich 1998 in der Deubeniederung bei Kleinliebringen wieder ein Brutpaar einstellte und hier erfolgreich 2 Jungvögel großzog. 1999 wurde der Horst wieder besetzt. Es kam aber zu keiner erfolgreichen Brut. Da sich 1998 bei Griesheim ebenfalls längere Zeit im Frühjahr ein einzelner Storch aufhielt, wurde im Frühjahr 1999 auf einem Stall eine Horstunterlage angebracht. Zwar erschien wieder ein Storch, verweilte aber nur wenige Tage.

- Schwarzstorch:

Dieser scheue Waldvogel, der sich in den letzten 15 Jahren im Thüringer Wald wieder ausgebreitet hat, ist auf ruhige Waldgebiete mit Wiesen und Gewässern angewiesen. Sein Bruterfolg hängt in erster Linie davon ab, dass er nicht gestört wird. In diesem Jahr wurden zwei Bruten mit 2 bzw. 3 Jungvögeln festgestellt. Ein Brutplatz, der vor zwei Jahren aufgrund von Störungen durch Menschen aufgegeben wurde, wurde bisher nicht wieder besetzt. Ein effektiver Schutz ist hier nur in Zusammenarbeit mit den Forstbehörden und den Waldarbeitern zu erreichen.

- Kiebitz:

Dieser früher weit verbreitete Wiesenvogel ist in erster Linie durch die Landwirtschaft (z.B. durch zu intensive Grünlandnutzung oder Grünlandumbruch zu Acker) bedroht. Durch sie werden Kiebitze gezwungen, in suboptimalen Lebensräumen (Getreide- und Maisfelder) zu brüten. Hier ist die Gefahr sehr groß, dass es zum Verlust von Gelegen oder Jungvögeln kommt. Abhilfe kann nur durch die Erhaltung bzw. die Neuanlage von ausreichend großen Grünlandbereichen erreicht werden, die aber nur extensiv genutzt werden dürfen. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Kreis 1999 nur noch weniger als 10 Paare brüten.

- Bekassine:

Dieser Schnepfenvogel ist eng an sehr nasse Feuchtwiesenbereiche gebunden. Das Hauptproblem liegt hier in der Pflege dieser Biotope, die nur außerhalb der Brutzeit der Bekassine erfolgen darf. Völlig zu unterbinden ist eine Beweidung dieser Flächen durch Rinder, da dies zu sehr großen Trittschäden der Vegetation führt. Die Größe des aktuellen Brutbestandes dürfte hier 10 Paare kaum überschreiten und ist seit einigen Jahren leicht rückläufig.

- Roter Milan:

Dieser Greifvogel, besiedelt mit etwa 25 Paaren fast ausschließlich den nördlichen Teil unseres Kreises. Dies liegt daran, dass der Rote Milan seine Nahrung überwiegend in der freien Landschaft findet. Hier wurde er aber bereits ein Opfer der umfangreichen

Umwandlung von Dauergrünlandflächen in Ackerland für Raps, Mais und Getreide, da diese Felder vom Milan gerade dann nicht zur Nahrungssuche genutzt werden können, wenn die Jungen aufgezogen werden.

In einigen Gebieten, z.B. bei Bösleben und Wüllersleben, wo in den letzten Jahren massiv Dauergrünland in Acker umgewandelt wurde, konnte er als Brutvogel 1999 nicht mehr nachgewiesen werden.

- Wanderfalke:

An zwei Plätzen im Kreisgebiet schritten die Paare wieder zur Brut. Eine Nistkastenbrut verlief nicht erfolgreich.

- Baumfalke:

Im Kreisgebiet konnten 1999 erfreulicherweise wieder 5 besetzte Reviere festgestellt werden. Aus verschiedenen Gründen, wozu auch wieder Störungen durch Menschen gehören, zogen nur zwei dieser Paare erfolgreich 2 bzw. 3 Jungvögel groß.

- Schleiereule:

Da auch diese Art sehr eng an vorhandene Grünlandbereiche gebunden ist, konnte sie in Gebieten, die umgebrochen wurden (z.B. in Bösleben/Wüllersleben), nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. In einigen anderen Orten (Elleben, Eischleben und Griesheim) wurden wieder Zweitbruten festgestellt. Sichere Brutnachweise aus vielen anderen Orten fehlen. Hier soll durch das gezielte Anbringen von Nistkästen eine Verbesserung der Situation geschaffen werden.

- Uhu:

Im Ilm-Kreis konnten in diesem Jahr wieder 8 Paare dieser imposanten Großeule nachgewiesen werden. Von diesen schritten nachweislich nur 2 Paare zur Brut, wovon wiederum eines frühzeitig gestört wurde und seine Brut daraufhin aufgab. So verlief nur eine Brut in einem Baumkunsthurst erfolgreich ! Aus dieser flog ein Jungvogel aus. Das Brutergebnis verdeutlicht die Probleme, gemeint sind Störungen jeglicher Art.

- Rauhfußkauz:

Da es im Kreisgebiet vielerorts von März bis Juni 1999 kaum Mäuse gab, schritten viele Paare anscheinend nicht zur Brut. So konnten lediglich 7 Bruten (normalerweise 20 bis 25) festgestellt werden, von denen wiederum nur 5 erfolgreich waren.

- Sperlingskauz:

Obwohl von dieser kleinsten Eule Europas nur 8 Bruten gefunden wurden, ist davon auszugehen, dass der vorhandene Brutbestand im Kreis nach wie vor mit etwa 60 bis 80 Paaren als gut und stabil einzuschätzen ist. Seine geringe Größe und seine extrem heimliche Lebensweise machen nicht nur den Nachweis sehr schwierig, sondern sind auch ein hervorragender Schutz gegen Feinde.

- Schwarzspecht:

Dieser fast krähengroße Specht, ist bei der Anlage seiner Bruthöhlen ausschließlich auf alte Starkbäume, insbesondere Buche und Kiefer angewiesen. Somit ist dessen bester Schutz der Erhalt vorhandener Höhlenbäume, sowie die Sicherung entsprechender potentiellen Brutbäume in Altholzbeständen. Da Schwarzspechthöhlen von einer Vielzahl von anderen Vogel-, Säugetier- und Insektenarten nachgenutzt werden, sollten diese unbedingt erhalten werden.

- Eisvogel:

Aufgrund der Tatsache, dass sich in den letzten Jahren die Wasserqualität in Gera, Ilm und Wipfra deutlich verbessert hat, findet diese scheue Vogelart wieder vielerorts ausreichend Nahrung. Die durch Hochwasserereignisse entstandenen Steilwände in Uferböschungen

dieser Gewässer sind sehr gut zur Anlage von Niströhren geeignet. So konnte sein Brutbestand auf 8 bis 10 Brutpaare ansteigen.

- Wasseramsel:

Wie auch beim Eisvogel, hat sich der Brutbestand der Wasseramsel weiter verbessert. So brütete diese Art erstmals an der Ilm unterhalb von Großhettstedt und an der Wipfra bei Görbitzhausen. An anderen Stellen an der Wipfra besteht inzwischen Brutverdacht. Vielerorts konnte durch das Anbringen geeigneter Nistkästen der Brutbestand stabilisiert werden.

- Heidelerche:

Diese Lerche ist fast ausschließlich auf nicht oder nur wenig verbuschte Freiflächen im Nadelwald angewiesen. Wachsen diese zu, verschwindet auch die Heidelerche. Sie ist damit eine Zeigerart für offene Flächen im Wald. Da derartige Lebensräume auch von zahlreichen anderen seltenen Arten (z.B. von wärmeliebenden Kriechtieren und Insekten) benötigt werden, sollten diese unbedingt erhalten bzw. durch Entbuschung wiederhergestellt werden.

- Neuntöter:

Als Bewohner reich strukturierter Waldränder und Heckengebiete, wo er ausreichend Nahrung, Schutz und Brutmöglichkeiten findet, ist diese Art noch relativ häufig bei uns anzutreffen. Dennoch ist sein Bestandsrückgang gebietsweise als rückläufig einzuschätzen. Da sich die Lebensräume kaum verändert haben, kommt als Ursache dafür z.B. eine Verschlechterung der Nahrungssituation in Frage.

- Raubwürger:

Wie überall in Deutschland hat diese gesetzlich „streng geschützte Art“ auch im Ilm-Kreis deutlich im Bestand abgenommen. Die Ursachen dafür sind in erster Linie in der Landwirtschaft (Grünlandverlust, Monokulturen) zu suchen. Nur wenn es zukünftig gelingt, hier deutliche Veränderungen zu erreichen, wird sich der Brutbestand des Raubwürgers, der zur Zeit weniger als 10 Paare im Kreisgebiet betragen dürfte, wieder erhöhen.

- Braunkehlchen:

Als ausgesprochener Wiesenbrüter ist das Braunkehlchen ausschließlich auf Grünlandbereiche angewiesen. Er ist nicht in der Lage, wie etwa der Kiebitz auf andere Biotope auszuweichen. Daher wird gerade diese Art besonders negativ von Grünlandumwandlungen und intensiver Grünlandnutzung betroffen. Hier kann und sollte das KULAP-Programm ansetzen.

3.4.2. Umsetzung der Aktion „Fledermausfreundlich“ des Thüringer Ministeriums

für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Im Rahmen der 1999 durchgeführten Initiative des TMLNU wurden 7 Plaketten an Hauseigentümer bzw. Bewohner überreicht, die sich für den Erhalt von Quartieren eingesetzt haben bzw. die neue Quartiere in ihrem Haus für Fledermäuse geschaffen haben. Von der Übergabe der Plakette an die Kirchgemeinde Dorsdorf berichtete der Fernsehsender MDR.

Im Jahre 2000 werden weitere Hauseigentümer mit diesen Plaketten ausgezeichnet.

3.4.3. Amphibienschutz

Weltweit gibt es etwa 3500 [1], nach anderen Autoren bis zu 4500 Amphibienarten. In Europa siedeln 45 Arten [9], in Deutschland 20, in Thüringen 18 Arten [10], im Ilm-Kreis sind es immerhin 13 heimische Arten. Im Ilm-Kreis tun nur regional noch viele Amphibien ihr unauffälliges Werk, dort wo der Waldanteil und die Zahl der Kleingewässer hoch sind.

Bei uns sind nur gebietsweise weit ausgeräumte bzw. gewässerlose und damit in zweierlei Hinsicht auch für Amphibien lebensfeindliche Ackerlandschaften vorzufinden. Im Ilm-Kreis gibt es Amphibienbestände, die zahlenmäßig weit über dem Mittel in Thüringen und vieler anderer Regionen Deutschlands liegen. Unsere heimischen Amphibien: **Feuersalamander, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch (WF), Teichfrosch (TF), Moorfrosch (MF), Grasfrosch (GF), Knoblauchkröte (KnK), Erdkröte (EK), Kreuzkröte, Teichmolch (TeM), Bergmolch (BeM), Fadenmolch (FM) und Kammmolch (KaM)** sind gemäß der Bundesartenschutzverordnung von 1999 gesetzlich besonders geschützt. Der Großteil der Arten ist jedoch trotzdem weiter im Bestand rückgängig bzw. einige sind schon vom Aussterben bedroht.

Lebensweise, Biologie und Nutzen

Das Wissen über die heimischen Amphibien ist in den letzten Jahren stark gewachsen. „Achtung, die Mamphibien kommen!“ sollte es vielleicht heißen. Die vielen Bürgern unbekannt, kleinen grünen, braunen und blauen „Männchen“ aus den Biotopen haben riesigen Appetit und räumen vor allem unter den Fluginsekten, Raupen und Schnecken mächtig auf. Um 1 Gramm an Gewicht zunehmen zu können muss ein Lurch mindestens 4 bis 10 Gramm eiweißreiche Nahrung aufnehmen. Die Tiere erreichen mit 2 bis 3 Jahren fast ihre volle Größe und wachsen dann nur noch wenig und sind meist nach 2. oder 3. Überwinterung geschlechtsreif. Ein Großteil erlebt nur das 4. Lebensjahr. Ausgewachsene Gras-

und Teichfrösche wiegen ca. 100 g. Die Amphibien verlieren in jeder Paarungszeit 15 - 50 % ihres Gewichtes.

Die Wasserfroscharten und die Molche leben bis zu 5 Monate im Jahr im Wasser. Sie sind auch die wahren Mücken (und Mückenlarven)-Vertilger und in Fütterungsversuchen wurden von einer 50 mm großen Kammmolchlarve in nur 10 Tagen 900 Stechmückenlarven verzehrt [4].

Das Maximalalter (in Jahren), welche aber nur einzelne unter Tausenden Erwachsener Amphibien erreichen, beträgt nach [3]:

| | <u>in Gefangenschaft</u> | <u>in Freiheit</u> |
|------|--------------------------|--------------------|
| EK: | 36 | 10 - 15 |
| TeM: | 12 | 6 |
| KaM: | 28 | - |
| BeM: | 32 | - |
| FM: | 18 | - |
| MF: | - | 12 |
| GF: | 18 | 10 (nach [4]), |
| TF: | 14 | - |

(- bedeutet: keine Angaben möglich)

Nahrungskette

Amphibien nehmen allgemein eine zentrale Stellung in den Nahrungsketten der heimischen Tierwelt ein. Zu den „Verbrauchern“ von Amphibien und ihren Quappen zählen bei uns vor allem große Wasserinsekten, -käfer und deren Larven, Libellenlarven, fast alle Fischarten, Wasser- und Landmäuse, Wasser- und Landspitzmäuse, Igel, Dachs, Raubsäuger (Marder, Iltis usw., Fuchs, Katze), alle Schlangenarten (Kreuzotter, Ringelnatter, Schlingnatter) und nahezu 100 Vogelarten [4], nicht nur die Graureiher und Störche. Viele Greifvogelarten wie Bussarde, Rohrweihe, Milane, Turmfalke und sogar Waldkauz und Uhu fangen regelmäßig Frösche.

Der Naturschutz zielt nicht darauf ab Frösche, Kröten und Molche vor dem „Gefressen-werden“ zu retten. Amphibien sind sogar oft die Hauptnahrung für seltene und geschützte, im Bestand stark bedrohte

und vom Aussterben bedrohte Tierarten (Schlangen, Greifvögel u. Störche).

Amphibien-Wanderungen im Jahreslauf

Die Mehrzahl unserer Amphibienarten wandert mehrfach im Jahr. Im Frühjahr wandern sie zu den Laichgewässern und dabei in der Regel kilometerweit. Eine Ursache für weite Wanderungen sind fehlende Laichplätze, d. h. beseitigte naturnahe Bach- und Flußauen, Kleingewässer und Tümpel als Laichplatz bzw. auch ein Run auf die wenigen guten Sommer- oder Winterquartiere (z. B. mehrschichtige naturnahe Wälder).

Nach der Laichablage wandern sie von den Teichen weg (oft weit weg) in die Nahrungsräume. Gras- und Moorfrösche verlassen schon im März-April, Erdkröten im April-Anfang Mai die Laichgewässer. Molche wandern bis 400 m, Frösche bis 1.100 m, Erdkröten bis zu 2.200 m (nach [4] bis 4 km). Am Ziel dann, hat der Landlebensraum z. B. von Erdkröten, nur einen Durchmesser von 50 bis zu 150 m.

Im Juni-Juli (bis August) findet die Auswanderung der jungen Frösche und Erdkröten aus den Teichen in die Landschaft statt. Im Sept.-November erfolgt dann auch noch eine Wanderung der Frosch- und Schwanzlurche zur Aufsuchung der Winterquartiere. Die meisten Amphibienarten wandern nur nachts. Die Nachtaktivität bedarf logischerweise eines guten Nachtsehvermögens. Insbesondere die (vielen unverpaarten) Erdkrötenmännchen warten auf den dafür sehr geeigneten (sehr gut einsehbaren, tagsüber erwärmten, feuchten) Wegen und Straßen auf Weibchen. Insbesondere sich oft teilaufrichtende Froschlurche (Augenhöhe) können bis zu 40 m weit Bewegungen gut erkennen [12]. Viele Beobachtungen von Wartephase auf Straßen sind auch von den Wanderstrecken im ILM-Kreis bei Ilmenau-Ritzbühl, bei Dannheim u. a. von den Betreuern belegt. Auch bereits schon (in noch eiskalten Teichen) eingewanderte Molche, Kröten und Frösche sitzen (oder warten) nachts auch gern am Ufer oder in Gewässernähe (z.B. in Ilmenau-Unterpörlitz am Schwemmteich).

Einflüsse auf den Amphibienbestand

Negativen Einfluss auf die Amphibienpopulationen haben vor allem Straßenverkehr, Zerstörung der Lebensräume, Grünlandmelioration- und Umbruch, zu starker Biozideinsatz, Feldarbeiten zur Wanderzeit, großflächige Monokulturen in der Land- und Forstwirtschaft, Gewässerversauerung (saure Niederschläge), Kleingewässerverluste (Dammdefekte, Verfüllung, Vermüllung), Flachufer-

beseitigungen, die Art und Weise der Teichbewirtschaftung und die Art und Größe des Fischbestandes (auch Friedfische nehmen Laich und Quappen auf). Etwa 10 % der Amphibien bzw. auch deren Quappen (Larven) überwintern in Gewässern oder in deren Schlamm Boden, bei den Grasfröschen sind es meist 50 %, bei den Teichfröschen und den Larven der Knoblauchkröte noch höhere Anteile. Auswinterungen der Teiche sind dabei wegen einer Schädigung der den Wildfischen und Lurchen auch als Laichplatz dienenden Wasserpflanzen doppelt problematisch.

Positiven Einfluss auf die Amphibienbestände haben milde Winter, warme und nicht zu trockene Frühjahre und Sommer, Umbau standortfremder Nadelholzforste in Laub- bzw. Laubmischwaldgebiete, viele Hecken in der Landschaft und die Anlage neuer Kleingewässer und Amphibientunnel an Wanderstrecken über Straßen.

Bisherige und künftige Schutzmaßnahmen
Amphibien haben im Jahreslauf oft einen größeren Aktionsradius als viele Säugetiere.

Der Amphibienschutz ist im ILM-Kreis ein Schwerpunkt des Artenschutzes. Wanderungen von Amphibien über Straßen im ILM-Kreis finden im Frühjahr an etwa 50 Stellen statt, dort wo noch geeignete Lebensräume vorhanden sind. Aus Gründen des Aufwandes und wegen fehlender Betreuer können derzeit davon nur knapp die Hälfte, dabei aber doch die Strecken mit Massenauswanderungen, geschützt werden. Nach den Auswertungen der Amphibienzählungen im ILM-Kreis ist die Verkehrsdichte schon seit Jahren bezüglich des Amphibienschutzes kritisch. Zumindest an den nur wenige bis wenige hundert Meter von Laichgewässern entfernt verlaufenden Bundesstraßen sind die ganzjährigen Verluste (hier vor allem Jungtiere) so hoch, dass dort ohne Zäune schon sämtliche Vorkommen der selteneren Amphibienarten erloschen und die der häufigeren Arten zusammengebrochen und Nahrungsketten zerstört worden wären. Eine genetische Verarmung hat zudem langfristig das Aussterben der örtlichen Populationen bzw. der Arten zur Folge.

Im ILM-Kreis wurden von durch die FG Naturschutz/Ornithologie im Kulturbund (später NABU Kreisverband) bereits schon in den 80er Jahren die ersten Wanderstrecken betreut. Durch gemeinsame Schutzmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurde ab 1992 (als erstmals grüne Netzfolienzäune zur Verfügung standen) jährlich eine Gesamtstrecke von insgesamt ca. 3.500 m Länge mit mobilen Zäunen betreut. Zwei

weitere Zaunanlagen im nördlichen Bereich des Ilm-Kreises bei Gösselborn-Paulinzella und eine kurze Strecke am Rabenhold bei Arnstadt sind nicht in den Auswertungen in diesem Bericht berücksichtigt. Es wandern bei Gösselborn jährlich ca. 1000 Amphibien (1998 sogar über 3700). Etwa ein Drittel aller Amphibien-Zäune im Ilm-Kreis sind Eigentum des NABU KV Ilm-Kreis e. V.

Die Amphibien-Zäune stehen von Ende Februar bis Anfang Mai. Bei jedem Wetter werden über 8 Wochen lang, abends und morgens die an den Zäunen in Abstand von 5 bis 10 m ebenerdig eingegrabenen Fangeimer kontrolliert. Die Tiere werden dabei in Sammeleimer übernommen und in die Nähe der bzw. in die Laichgewässer abgesetzt. Dabei führen die Betreuer auch die Artbestimmungen und Zählungen durch.

Ohne die vielen Helfer beim Zaunauf- und -abbau wären so umfangreiche Schutzmaßnahmen seit Jahren nicht mehr möglich.

Die nächtliche Betreuung der Wanderungen an den Straßen („Rennstrecken“) kann recht abenteuerlich werden. Auch deshalb wird es immer schwieriger Betreuer zu finden.

Der frühere, sehr auffällige und stark kritisierte „Kröten-Matsch“ auf einigen Straßen, ist heute bei „Vielen“ schon fast vergessen. Aber an fast allen unserer Zäune finden alljährlich Massenwanderungen mit einer Gesamtzahl von über 1000 Tieren in der Frühjahrswanderperiode statt. An einigen Zäunen wandern dabei über 500, 1000 oder sogar 1700 Amphibien bei Regenwetter in jeweils nur wenigen Stunden, meist ganz früh am Morgen.

Das wirkliche Wanderaufkommen je Zaunstandort wird auf 110 - 125 % der Zählergebnisse geschätzt. Erst durch den Einsatz von 1-2 Zivildienstleistenden (Dienststelle NABU KV) ab 1992 wurde die erforderliche Zaunbetreuung auch morgens (Aufsammeln dauert meist bis mittags) möglich.

Teilaufwandsentschädigungen für Betreuer gab es erst ab 1994 durch das Land und den Kreis (Projektförderungen für gemeinnützige Vereine).

Amphibienzäune sind nur eine Notlösung

Leider sind aus Kostengründen, vor allem aber aus personellen Gründen der generelle Aufbau und die Betreuung zweiseitiger Abzäunungen im Ilm-Kreis nicht realisierbar. Diese für die Betreuer besonders frustrierenden Verluste bei der Frühjahrswanderung werden auf ca. 10 % der Gesamtzahl und d. h. bei einzelnen Arten örtlich um 50 % der Rückwanderer, geschätzt. Lokal betrachtet bedeutet das starke Verluste bei seltenen Arten.

Die umfangreichen Rückwanderungen der Alttiere nach dem Laichen und die Wanderungen der Jungtiere können durch den NABU und die untere Naturschutzbehörde nicht geschützt werden. Diese späteren Wanderungen queren die Straßen ohnehin meist an anderen Stellen als im Frühjahr und diese Wanderungen können nicht auch noch über weitere Monate von ehrenamtlichen Helfern an Zäunen betreut werden.

Stationäre Amphibien-Tunnelanlagen sind die einzig wirksame Methode des ganzjährig erforderlichen Amphibienschutzes an Straßen. Nur ausreichend viele Tunnelanlagen sind der einzige Garant für den Erhalt der Artenvielfalt allgemein und der Amphibienpopulationen.

Auswertung der Zählergebnisse

(siehe Abschnitt Diagramme)

Ab 1992 wurden jedes Jahr an den 10-14 Zäunen jeweils zwischen 18.000 und 26.000 (1999: über 23.800) Lurche (11 Arten) bei der Frühjahrswanderung gezählt bzw. gerettet. Der Umfang der betreuten Wanderstrecken konnte ab 1992 nur schrittweise erweitert werden. Die jährlichen Gesamtzahlen sind auch den Diagrammen zu entnehmen.

Die Werte der Diagramme sind nicht absolut oder einfach übertragbar. Es finden i. d. R. Wanderungen aus mehreren Richtungen zu den Laichgewässern statt.

Der Anteil der aus dem Laich schlüpfenden bzw. aus den Teichen auswandernden Jungtiere hängt auch vom Witterungsverlauf im Frühjahr ab, die im hier betrachteten Zeitraum offensichtlich geringen Schwankungen dieses Faktors spielen aber keine bedeutende Rolle im Vergleich mit den Auswirkungen der Alttierverluste (je Erdkrötenpaar etwa 3000 - 6000 Eier und je Teichfroschpaar bis zu 10000 Eier).

Referenzgewässer für Populationsentwicklungen der Erdkröten und Molcharten bzw. für viele o. g. natürliche Faktoren ist im Ilm-Kreis der ca. 550 m hoch gelegene Ritzebühler Teich bei Ilmenau. Dieser weist allgemein klimatisch schlechtere (kühlere) Bedingungen für die Entwicklung von Amphibieneiern und -Larven auf als fast alle anderen betrachteten Gebiete. Seit Jahren hat er einen irrelevanten Fischbesatz, keine Trockenlagen bzw. Auswinterungen, relativ wenig Verkehr auf der einen zu querenden Straße und es gibt auch keine Graureiher.

Entwicklungen der Bestände

Starke dynamische Entwicklungen, leider meist drastisch negative, sind aus unserer Statistik

ablesbar. Diese zeigen sich, wenn Laichgewässer nahe zu Bundesstraßen liegen.

Auch die Intensivierung der Fischwirtschaft (z. B. Neubesatz mit Forellen und Raubfischen, Auswinterungen) und Eingriffe in die Gewässerstrukturen spiegeln sich in einigen Fällen wider.

Starke Anstiege und/oder Spitzenwerte der Amphibien-Bestände zeigen sich (s. Diagramme) schon anfangs, vielfach dann 3 oder 4 Jahre nach Beginn der Abzäunungen der Wanderstrecken an Straßen im Jahr 1992, d. h. nach der Geschlechtstreife der Jungtiere der ersten großen Rettungserfolge. Diese Massenwanderungen wirkten dann oft noch einmal 3 bzw. 4 Jahre später. Die Bestände der weniger häufigen Amphibienarten haben im Ilm-Kreis in den letzten Jahren bei fast allen Zaunanlagen immer weiter abgenommen. Einige der kleineren betreuten Vorkommen sind so stark dezimiert worden, dass diese Zaunanlagen nicht mehr betreut werden (Wasserwerk Heyda, Geraberg).

Die Molcharten, mit ihrer im Gegensatz zu Fröschen und Kröten sehr geringen Wandergeschwindigkeit, haben allgemein geringe Chancen auch über wenig befahrene Straßen zu gelangen. Die Ergebnisse der Zählungen an den Zäunen bei Bücheloh und Jesuborn-Pennewitz belegen das massiv.

An den Wanderstrecken mit relativ wenig Straßenverkehr am Tage und bei Nacht (Ilmenau am Ritzebühl und bei Manebach) sind deutliche und durchgängig gute Bestandsentwicklungen der weitwandernden Kröten bzw. auch des stark bedrohten (sehr großen) Kammmolches, bei Ilmenau Ehrenberg, feststellbar. Aber am Ehrenberg zeigt sich nun auch schon ein massiver Rückgang vieler Amphibienarten auf Grund des zunehmenden Fahrzeugverkehrs.

Besonders deutlich zeigen sich die Auswirkungen des steigenden Verkehrsaufkommens an den Zählergebnissen des Zweizapfenteiches bzw. der Sorger Teiche (s. Diagramme). Die zwei Teichgebiete grenzen fast aneinander und gleichen sich in ihrer relevanten Naturausstattung (u. a. Waldstrukturen, Gewässerstrukturen und Zustand, Fisch- und Graureiherbestand, Teichbewirtschaftung) und den Klimawerten. Ein wesentlich geringerer Verkehr auf der Straße von Pennewitz nach Gräfinau als auf der B 88 führte zu prozentual viel weniger Amphibien-Verlusten.

Das Diagramm „Amphibien-Wanderung Sorger Teiche“ zeigt ein Beispiel für eine detaillierte Zusammenstellung von Zählergebnissen eines Zaunes an einer für den Artenschutz besonders bedeutsamen Teichgruppe bei Pennewitz. Die realen Anzahlen für 1992 und 1993 wären hier (wegen der viel zu kurzen Zäune) deutlich höher anzusetzen.

Allein an diesem (1992 nur 300 m, 1993 nur 600 m, ab 1994 nun 800 m langen) Zaun an der B 88 wanderten nach 1995 in jedem Frühjahr insgesamt noch zwischen 4.000 und 6.000 Amphibien (8 Arten). Dabei wandern dort auch jährlich mindestens einmal in wenigen Stunden „Ströme“ von bis zu 500 Fröschen oder 1.000 Erdkröten (bei/nach Regen, nachts oder früh morgens). An den Sorger Teichen befindet sich derzeit noch eine der größten Amphibienpopulationen Thüringens, allein im Frühjahr 1994 wanderten an diesem Zaun über 12.900 Amphibien. Die negative Entwicklung der Bestände in den letzten Jahren, trotz der aufwendigen und mühsamen Schutzaktionen im Frühjahr, ist hier deutlich ablesbar. Das moorige wald- und biotopreiche Gebiet weist eines der letzten Moorfroschvorkommen Deutschlands auf, das zweitgrößte Thüringens und das größte im Ilm-Kreis auf. Die Rettung der letzten Moorfroschpopulationen in Thüringen wurde in ein Artenhilfsprogramm des Landes aufgenommen. Deshalb wurde auch für dieses Gebiet im Auftrag der TLU Jena 1997 ein spezielles Gutachten erstellt [7].

Die jährlich etwa konstante Zahl (an den gesamten Zäunen) „geretteter“ Lurche ergibt sich durch die stark gestiegenen und immer noch steigenden Zahlen der Erdkröten an den Zäunen in Manebach und am Ritzebühl.

Stationäre Amphibienschutzanlagen

Es existierten bis 1997 nur 5 stationäre Amphibien-tunnelanlagen im Ilm-Kreis, 1998 kamen weitere in der neugebauten Ortsumgebung Traßdorf hinzu.

Der sofortige Bedarf 10 weiterer Tunnelanlagen besteht für den südlichen Landkreis. Für drei dieser Bereiche (Ilmenau, Ritzebühl und Ehrenberg sowie bei Möhrenbach) wurden 1999 die Planungen von Anlagen begonnen. Die Kosten der Anlagen werden dabei vom Land Thüringen, von der Stadt Ilmenau (Ehrenberg anteilmäßig) bzw. der VEAG getragen. Die Tunnelanlagen können dabei als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft anerkannt werden.

Am dringenden benötigt würde eine Anlage an den Sorger Teichen bei Pennewitz, deren Bau hängt aber vom Neubau der B 88 ab.

Weitere Schutzmaßnahmen

Amphibien-

In den über 20 landkreiseigenen Teichen werden Auswinterungen seit 10 Jahren auf ein Minimum begrenzt. Der Fischbesatz wird schrittweise dem naturschutzrelevanten Arteninventar (Tiere/-

Pflanzen), gemäß den entsprechenden Fachgutachten für über 40 der größten Teichanlagen im Ilm-Kreis angepasst.

Forststraßen und Fahrwege im Wald sollten nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden, denn dort leben oft die seltensten Arten (nicht nur der Amphibien). Beispielsweise bei Ilmenau, im Schortetal, wird das in weitem Umkreis letzte Feuersalamandervorkommen durch Fahrzeugverkehr langsam immer weiter dezimiert [14].

Dass eine weitere Zerschneidung der Landschaft durch neue Straßen nur die Belange der (nicht wenigen) Naturfreunde bzw. Umwelt- und Naturschützer betrafe ist ein Trugschluss. Der Tourismus lebt von einer intakten Landschaft mit möglichst vielfältigen Landschaftselementen, deren

regionalen Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten sowie oft auch von Ruhe.

Anmerkung

Für die Zählungen, sind die Urheberrechte des NABU zu beachten.

Eine Zusammenstellung der Zählungen (und die Schlussfolgerungen für den Amphibienschutz gerade an Bundesstraßen) wurden im Dezember 1999 zur Prüfung eines Bezuges auf ganz Thüringen (Vergleich mit Zählungen anderenorts) an die Arbeitsgruppe Herpetologie Thüringen e.V. (Hermsdorf) sowie als Bericht an das Thüringer Umweltministerium übersandt.

Literatur:

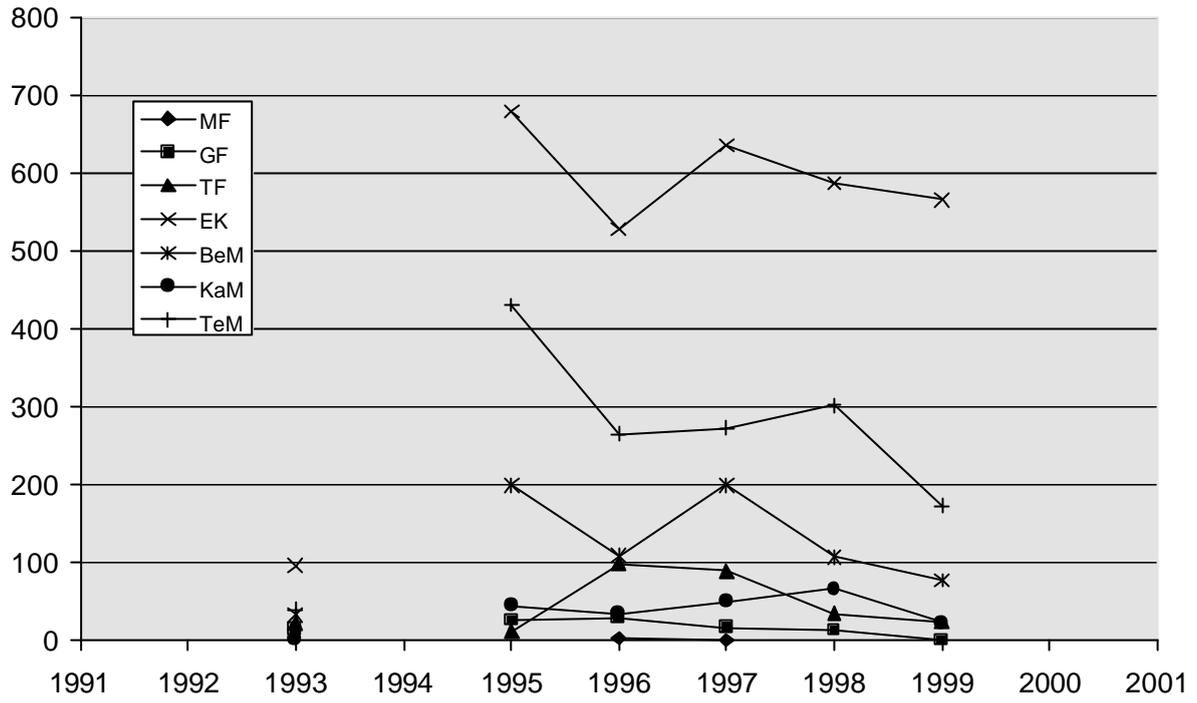
- 1) Blab, J.: Amphibien und Reptilien. München, Wien, Zürich 1989
- 2) Blab, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Bonn 1986
- 3) Blaschek, R.: Amphibien und Reptilien Deutschlands. Hannover 1989
- 4) Nöllert, A. und Nöllert, Chr.: Die Amphibien Europas. Stuttgart 1992
- 5) Günther, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena 1996
- 6) Kosmos, Heft 11 1995 (bzw. Tier und Mensch, Heft 1 1996)
- 7) Artenhilfsprogramm „Moorfrosch“ der TLU, 3. Phase: Erfassung und Bewertung der Moorfroschvorkommen in Thüringen, C. Serfling, Böscha GmbH, Hermsdorf/Thür. 1997
- 8) Zählungen des NABU KV Ilm-Kreis e.V., Listen 1986-1998
- 9) Arnold, E. N.: Pareys Reptilien- und Amphibienführer Europas. Hamburg-Berlin 1983
- 10) Rote Listen Thüringen, TLU Jena 1993, in Naturschutzreport Heft 5,
- 11) Bernauer, A.: Bodensee Naturreichtum am Alpenrand. Überlingen 1994
- 12) Schweimanns, M. (München): Leitsysteme an Straßen, Seminar der TLU in Jena, 24. Feb. 1999
- 13) Franke, Th. u. a.: Untersuchung naturschutzrelevanter Teiche im „Ilmenauer Teichgebiet“, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie. Endbericht 1997. Hemhofen- Zeckern (unveröffentlichtes Manuskript)
- 14.) Conrady, D.: Der Feuersalamander im südlichen Ilm-Kreis, (Teil 2). Nov. 1999

Diagramme:

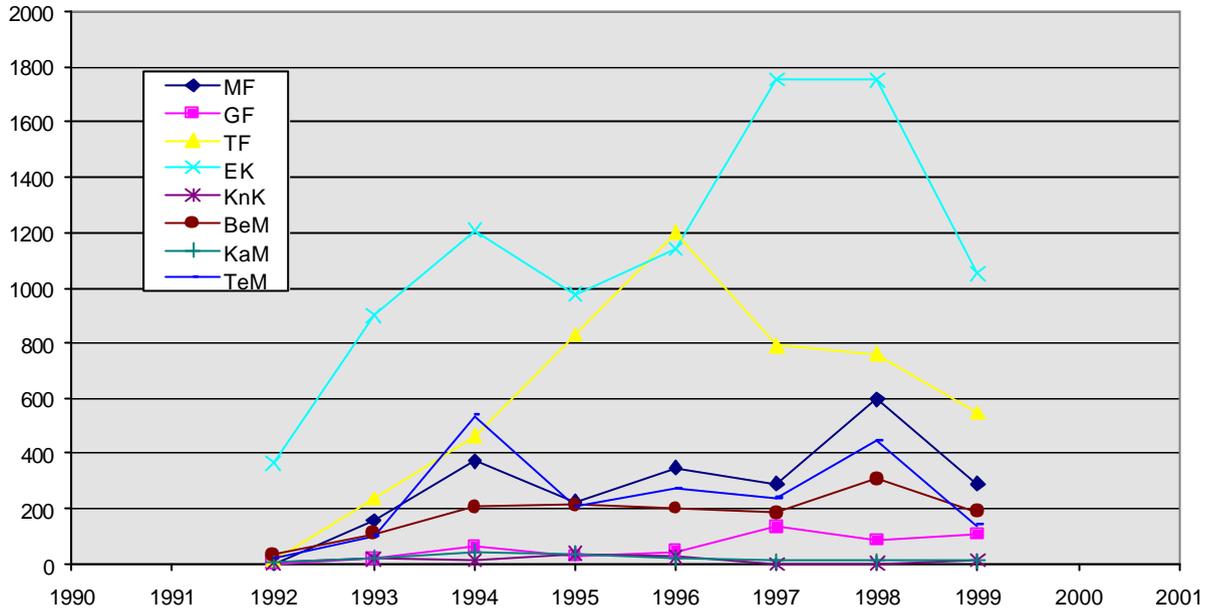
(verwendete Abkürzungen)

| | | | |
|-----|------------|-----|----------------|
| BeM | Bergmolch | KnK | Knoblauchkröte |
| EK | Erdkröte | MF | Moorfrosch |
| FM | Fadenmolch | TF | Teichfrosch |
| GF | Grasfrosch | TeM | Teichmolch |
| KaM | Kammolch | WF | Wasserfrosch |

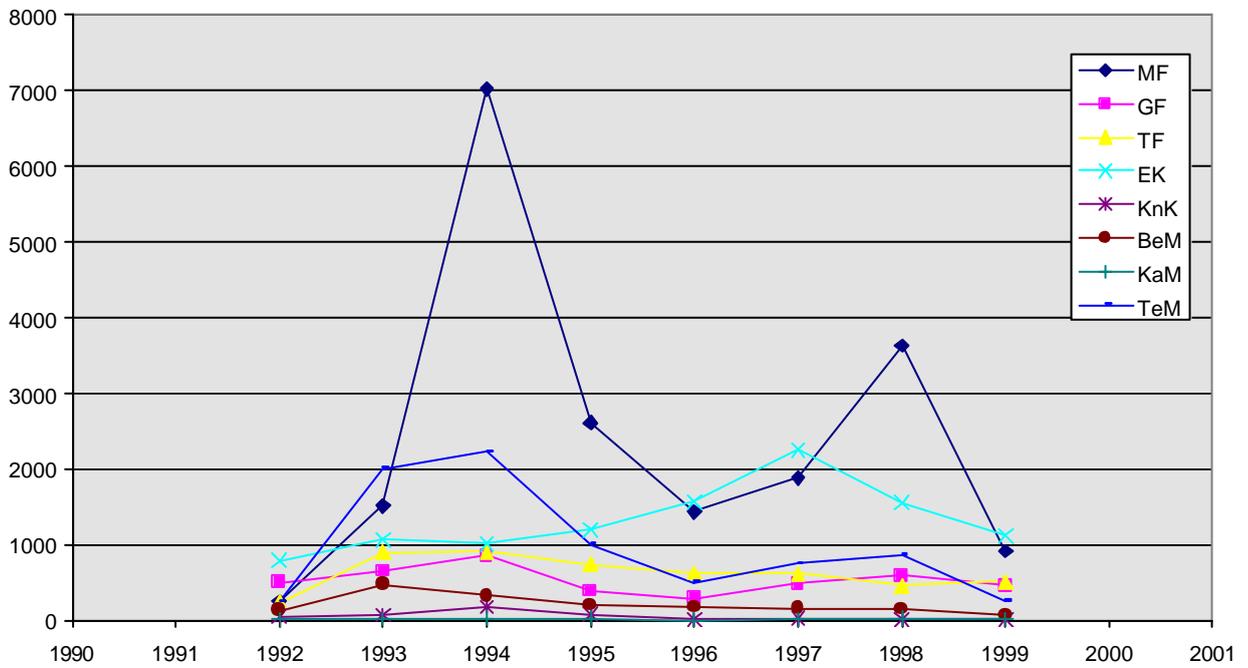
Amphibienwanderung Ehrenberg Ilmenau



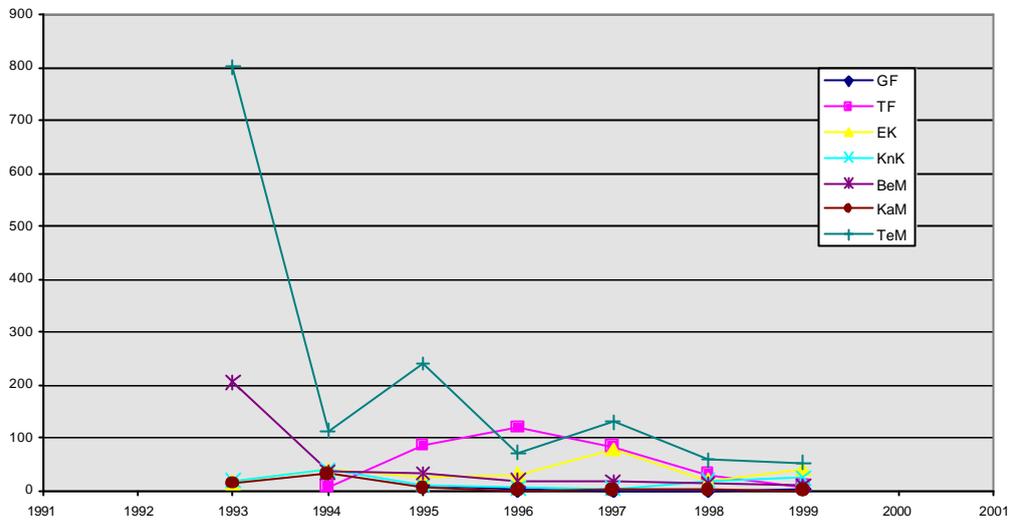
Amphibienwanderung Zweizapfenteiche bei Pennewitz / Gräfinau



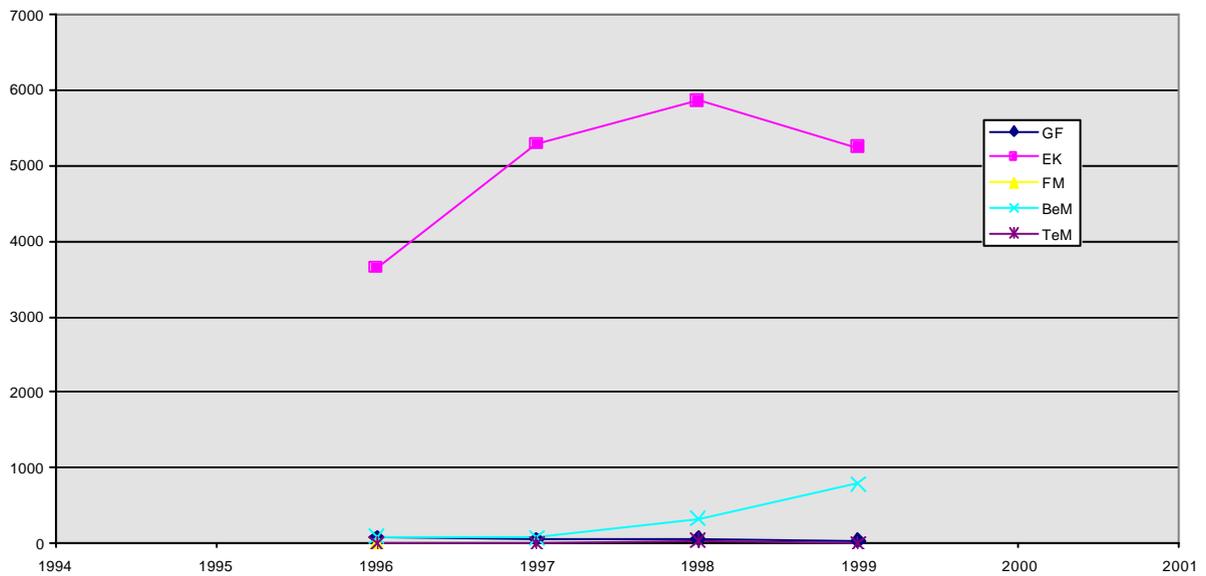
Amphibienwanderung Sorger Teiche



Amphibienwanderung Brandsteiche an der B 87 bei Bücheloh



Amphibienwanderung Manebach (Schachtelrand Richtung Meyersgrund)



3.5. Landschaftspflege

Ziele und Grundsätze der Landschaftspflege sind im Bundes- und Thüringer Naturschutzgesetz vorgegeben.

In Thüringen wird die Landschaftspflege im Rahmen des KULAP (s. unten) und des Vertragsnaturschutzes gefördert.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP)

Im Rahmen dieses Programms werden Maßnahmen zu 80 % von der EU und zu 20 % vom Freistaat für Landwirte gefördert. 1998/99 wurden wieder wie 1997/98 annähernd 290 TDM ausgegeben (s. Tabelle). Die Konstanz ergibt sich daraus, dass 1998 fast nur 5-Jahresverträge abgeschlossen wurden.

1999 erfolgten mit dem Landwirtschaftsamt und dem Landschaftspflegeverband Schwerpunktkontrollen in 6 Betrieben.

Negativ für die Landschaftspflege ist der Rückgang der Schafbeweidung durch die Reduzierung der Herden und ein Rückgang der Offenlandpflege.

Vertragsnaturschutz

Im Rahmen des Programms „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen“, in dem Maßnahmen zu 100 % für Privatpersonen, Vereine, Verbände und Gemeinden gefördert werden, sind 1998/99 ca. 325 TDM ausgegeben worden (s. Tabelle). Das sind ca. 15 TDM weniger als im Jahr zuvor. Dabei standen mit fast 360 TDM - 22 TDM mehr zur Verfügung. Die Gründe liegen in der Reduzierung von ABM, so dass Pflegeleistungen nicht erbracht werden konnten. Die Tabelle zum Vertragsnaturschutz enthält eine Aufgliederung der geförderten Maßnahmen und einen Vergleich mit den Vorjahren.

Pflege von Schutzgebieten, gesetzlich besonders geschützter Biotope sowie

Erhaltungsmaßnahmen an dendrologischen Naturdenkmalen

Neben der Durchführung von Pflegemaßnahmen auf der Grundlage des Vertragsnaturschutzes, mussten wegen fehlender Vertragspartner wieder Pflegearbeiten über Landschaftspflegefirmen ausgeschrieben werden.

Insgesamt wurden 20, 96 ha Fläche bearbeitet. Es handelt sich dabei um Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen, Kalkflachmoore, Staudenfluren in Schutzgebieten. Diese Biotope haben eine besondere Bedeutung für den Artenschutz.

An 20 Naturdenkmälern wurden durch Fachfirmen Maßnahmen zur Verkehrssicherung wie Baumkronenschnitt und Kronensicherung durch den Einbau von Ankern durchgeführt.

Tabelle: Übersicht von Maßnahmen des KULAP

| Programmteil | Wirtschaftsjahr 1998/99 | | |
|--|-------------------------|------------------------|-------------------|
| | Antragsteller | Beantragte Fläche (ha) | Förderbetrag (DM) |
| C2 20 jährige Stilllegung von Ackerflächen | 1 | 1,21 | 786,50 |
| C3 Beweidung gesamt | 33 | 1581,69 | 237253,50 |
| davon Magerrasen | 14 | 454,78 | 68217,00 |
| davon Streuobstwiesen | 2 | 7,82 | 1173,00 |
| davon Bergwiesen | 17 | 1119,09 | 167863,50 |
| C4 Mahd gesamt | 10 | 161,85 | 48555,00 |
| davon Magerrasen | | 0 | 0 |
| davon Streuobstwiesen | | 0 | 0 |
| davon Bergwiesen | 8 | 138,71 | 41613,00 |
| davon Feuchtwiesen | 2 | 23,14 | 6942,00 |
| C5 Pflege von Streuobstbeständen | 2 | 3,84 | 2704,80 |
| Summe | | | 289.299,80 |

Tabelle: Übersicht von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

| Maßnahme | 1997 | | 1998 | | 1999 | |
|--|-------------|-------------------|-------------|-------------------|-------------|-------------------|
| | Fläche (ha) | Förderbetrag (DM) | Fläche (ha) | Förderbetrag (DM) | Fläche (ha) | Förderbetrag (DM) |
| Mahd von Feuchtwiesen, Wiesenbrüteregebieten | 16,26 | 8130,00 | 5,22 | 2610,00 | 7,66 | 3586,00 |
| Mahd von Streuobstwiesen | 54,95 | 23160,00 | 23,09 | 12287,00 | 27,96 | 14423,00 |
| Beweidung | 2,43 | 972,00 | 1,39 | 556,00 | 1,39 | 556,00 |
| Nachpflanzung Streuobstwiesen (St.) | 221 | 8840,00 | 162 | 6480,00 | 177 | 7640,00 |
| Mahd von Bergwiesen | 258,70 | 205431,00 | 332,02 | 211532,50 | 331,72 | 233251,00 |
| Entbuschung von Bergwiesen | 21,72 | 19316,00 | 9,67 | 11534,00 | 10,01 | 7950,00 |
| Mahd Mager- u. Trockenrasen | 25,65 | 17769,50 | 43,31 | 25410,50 | 33,98 | 20117,50 |
| Entbuschung von Mager- u. Trockenrasen | | 0,00 | 0,91 | 1528,00 | 0 | 0 |
| extensive Teichbewirtschaftung | 16,60 | 9934,00 | 18,05 | 10830,00 | 12,37 | 7152,00 |
| Kopfweidenpflege- Erstpflege (St.) | 862 | 43100,00 | 346 | 17300,00 | 217 | 10850,00 |
| Kopfweidenpflege 2. Schnitt (St.) | 352 | 7040,00 | 544 | 12380,00 | 718 | 14360,00 |
| Betreuung von Amphibienschutzzäunen (m) | 3375 | 1440,00 | 3400 | 1450,00 | 4250 | 2380,00 |
| sonstige Zuwendung | | 26902,00 | | 24260,96 | | 26376,14 |
| Vertragssumme - Abschluss | | 377.818,00 | | 352.289,96 | | 357.821,14 |
| Vertragssumme - Auszahlung | | 374.167,00 | | 340.498,96 | | 349161,64 |

a. Naturschutzbeirat

Aufgaben

Zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei den Naturschutzbehörden Beiräte für Naturschutz aus unabhängigen und sachverständigen Personen zu bilden.

Die Naturschutzbeiräte sind rechtzeitig und umfassend über alle wesentlichen naturschutzrelevanten Vorgänge zu unterrichten; dies gilt insbesondere für

- * die Vorbereitung von Rechtsverordnungen,
- * Planungen wie das Landschaftsprogramm, den Landschaftsrahmenplan, Landschaftspläne und Grünordnungspläne sowie
- * Planungen und Planfeststellungen nach anderen Rechtsvorschriften, bei denen die Naturschutzbehörde mitwirkt.

Dem Naturschutzbeirat des IIm-Kreises gehören 20 Personen an (s. Anhang 10.2.).

Tätigkeit

Am 08.04.99 erfolgte die Neuwahl des Naturschutzbeirates; noch im gleichen Monat fand die erste Sitzung zur Regelung beiratsinterner Fragen statt; so erfolgten die Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der Beauftragten für örtliche und sachliche Arbeitsbereiche sowie die Beratung der Entwürfe zur Geschäftsordnung und zum Arbeitsplan.

In drei weiteren Beratungen des Jahres 1999 beschäftigte sich der Naturschutzbeirat mit folgenden Themenschwerpunkten:

- * Windenergienutzung und Klimaschutz im IIm-Kreis
- * Nutzungskonzepte für die Naturräume „Talsperre Heyda“ und „Schneekopf“
- * Landschaftsplanung und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Rahmen von Bauleitplanverfahren
- * Ökologische Baubegleitung von Großprojekten (A 71, ICE, 380 kV-Leitungen)
- * Schutzgebietssystem und Ausweisung von FFH-Gebieten im IIm-Kreis
- * Mitwirkung im Arbeitskreises Naturschutz der regionalen Agenda 21

3.7. Naturschutzbeauftragte

Aufgaben

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen.

Tätigkeit

Schwerpunkte der Tätigkeit der 25 Naturschutzbeauftragten des IIm-Kreises im Jahr 1999 waren:

- * Kontrolle und Betreuung von Schutzgebieten
- * Mitwirkung im Rahmen der Landschaftspflege
- * Diskussion der Bestandsveränderung dendrologischer Naturdenkmale

Neben zwei Beratungen fand unter Leitung der unteren Naturschutzbehörde auch eine Exkursion in das am 22.03.1999 unter Schutz gestellte NSG „Ziegenried“ statt, um die

Naturschutzbeauftragten über Schutzziele und spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes in diesem Naturraum zu informieren.

4. Wasser und Gewässerschutz

4.1. Trinkwasser

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch 4 Wasser- und Abwasserzweckverbände und die Stadtwerke Erfurt Wasser GmbH. Die Verbandsgebiete sind aus der Karte ersichtlich.

Mit Fernwasser aus der Ohra- bzw. der Schönbrunnstalsperre werden versorgt:

Achelstädt, Alkersleben, Allzunah, Angelhausen-Oberndorf, Arnstadt (teilweise),
Bechstedt-Wagd, Bittstädt, Bösleben, Dannheim, Dornheim, Dosdorf, Eischleben, Elleben,
Ellichleben, Elxleben, Espenfeld, Ettischleben, Frauenwald, Gossel, Gügleben, Haarhausen,
Hausen, Holzhausen, Ichttershausen, Ilmenau (teilweise), Kirchheim, Marlishausen,
Osthausen, Rehestädt, Rockhausen, Siegelbach (teilweise), Sülzenbrücken, Thörey,
Werningsleben, Witzleben und Wülfershausen.

Aus der Trinkwasseranlage Dörnfeld werden versorgt:

Behringen, Branchewinda, Cottendorf, Dörnfeld, Geilsdorf, Görbitzhausen, Gösselborn,
Griesheim, Großhettstedt, Hammersfeld, Kleinhettstedt, Neuroda, Niederwillingen, Ober-
willingen, Roda-Wipftratal, Singen, Stadtilm, Traßdorf und Wülfersleben.

Aus der Trinkwasseranlage Heyda werden versorgt:

Bücheloh, Heyda, Ilmenau (teilw.), Ilmenau-Roda, Langewiesen, Martinroda, Oberpörlitz,
Unterpörlitz, Wipfra, Wümbach.

Weiterhin gibt es im Ilm-Kreis fast 60 regionale Trinkwassergewinnungsanlagen, wobei davon einige mehrere Orte versorgen.

Die Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers sind in der Trinkwasserverordnung bundesweit geregelt. Das Trinkwasser muss frei sein von Krankheitserregern und im Trinkwasser dürfen festgesetzte Grenzwerte und Kenngrößen nicht überschritten werden, d.h. Trinkwasser darf keine gesundheitsschädigenden Eigenschaften haben.

Trinkwasser soll farblos, klar, kühl, geruchlos und geschmacklich einwandfrei sein.

Nach der Trinkwasserverordnung ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage zu festgelegten Untersuchungen (Eigenüberwachung) verpflichtet.

Für die amtliche Überwachung der Trinkwasserversorgung ist das **Gesundheitsamt** des Ilm-Kreises zuständig. Es kontrolliert regelmäßig die Trinkwasserqualität an festgelegten Mess-Punkten. Die Forderungen der Trinkwasserverordnung müssen beim Verbraucher eingehalten werden.

Die Trinkwasserqualität hat sich in den letzten Jahre deutlich verbessert.

Es wurden zum einen sehr viel in die Aufbereitung des Trinkwassers und in die Erneuerung von Trinkwasserleitungen, um die Wasserverluste zu senken, investiert sowie zum anderen Trinkwasseranlagen, deren Einzugsgebiete durch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft oder Bebauung belastet waren, außer Betrieb genommen.

In der Tabelle im Anhang 10.3. sind Trinkwassergewinnungsanlagen und -schutzzonen aufgelistet, die seit 1995 außer Betrieb genommen bzw. aufgehoben wurden.

Im Jahr 1999 wurden durch die Zweckverbände als Betreiber der Trinkwasseranlagen im Rahmen der Eigenüberwachung und durch das Gesundheitsamt im Rahmen der amtlichen

Überwachung Wasserproben auf insgesamt 9.717 Kriterien untersucht, davon wurden 322 beanstandet, vorrangig bei Proben aus dem Netz, d.h. nicht in den Proben direkt aus der Gewinnungsanlage. Nicht eingehalten waren mikrobiologische Parameter, der pH-Wert und der Grenzwert für Trübungen.

Durch keine der beanstandeten Proben bestand eine Gesundheitsgefährdung.

Die Trinkwasserversorgung im gesamten Kreisgebiet ist stabil. Größere Havarien sind nicht aufgetreten.

Durch die zuständigen Verbände wurden auch in diesem Jahr Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Trinkwasserversorgung unternommen, wie z. B.:

- Inbetriebnahme des Hochbehälters „Wolfsberg“ in der Wolfsberggemeinde zur Stabilisierung der Wasserversorgung von Gräfinau-Angstedt (Wasserversorgung von der Gruppenwasserversorgung Heyda). Es konnte der Tiefbrunnen „Am Ankenbach“ außer Betrieb genommen werden.

- Inbetriebnahme eines rekonstruierten und vergrößerten Hochbehälter und einer Aufbereitungsanlage (Entsäuerung) in Gehren,

- Rekonstruktion der Wasserversorgungsanlage Reinsfeld, Erneuerung des Hochbehälters Reinsfeld und Schaffung einer Ringleitung zum Hochbehälter Behringen, Verbesserung der Trinkwasserversorgung in den Orten Reinsfeld und Kettmannshausen. Der Tiefbrunnen Reinsfeld konnte außer Betrieb genommen werden.

- Schaffung einer Trinkwasserleitung vom Hochbehälter Singen bis zu den Orten Geilsdorf und Gösselborn (2. Ausbaustufe). Die 3. und 4. Ausbaustufe, d.h. der Anschluss der Orte Nahwinden, Groß- und Kleinliebbringen, Ehrenstein und Döllstedt an die Leitung sowie die Errichtung eines neuen Hochbehälters Gösselborn, sind geplant. Dadurch werden diese Orte vom Wasserwerk Dörnfeld versorgt. Die eigenen Brunnen können außer Betrieb genommen werden.

- Sanierung des Wassereinzugsgebietes Reischeltal und der Bau einer Entsäuerungsanlage als 1. Bauabschnitt in Großbreitenbach.

4.2. Abwasserentsorgung

Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist die wesentlichste Maßnahme, um Gewässer vor Verunreinigungen zu schützen und sie als natürlichen Lebensraum zu erhalten.

In den letzten Jahren sind mehrere Kläranlagen neugebaut oder modernisiert worden (s. Tabelle), damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte geleistet.

Tabelle: Kläranlagen im IIm-Kreis (EW = Einwohnergleichwerte)

| Ort | Art | EW | Inbetriebnahme | Bemerkungen |
|-------------------------------|-------------------------------|--------|----------------|-------------------|
| Arnstadt | Belebtschlamm | 80.000 | 8/94 | |
| Ilmenau | Belebtschlamm | 48.000 | 1992 | |
| Stadtilm | Belebtschlamm | 4.800 | 5/98 | |
| Frauenwald | Belebtschlamm | 1.280 | | Reko 1994 |
| Niederwillingen | Belebtschlamm | 1.600 | 6/93 | |
| Langewiesen | belüfteter Oxydationsteich | 1.200 | 1997 | |
| Bücheloh | Oxydationsteich | 400 | ca. 1980 | |
| Bittstädt | Oxydationsteich | 600 | | 1999 entschlammt |
| Neusiß | Oxydationsteich | 300 | 1989 | 1999 entschlammt |
| Gossel | Oxydationsteich | 600 | 1990 | |
| Rippersroda | Oxydationsteich | 125 | 1996 | |
| Geschwenda | Belebtschlamm | 3.000 | ab 1999 im Bau | |
| Frankenhain | Belebtschlamm | 930 | Baubeginn 2000 | |
| Geraberg | Belebtschlamm | 5.000 | in Planung | mit A71 Rastplatz |
| Kettmannshausen/ Reinsfeld | Belebtschlamm | 500 | in Planung | |

4.3. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 1999

66 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralöhlhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund)

Größte Anlagen: zentrale Kläranlage Geschwenda (ist im Bau) und zentrale Kläranlage Frankenhain (z.Zt. in Prüfung)

60 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG: Bauwerke in, über, unter, an Gewässern einschließlich **5** größerer Projekte wie, z.B:

- Regenrückhaltebecken Wirrbach für die Kläranlage Geschwenda
- Erschließung des ehem. CHEMA Geländes (Brücke Mühlgraben, Renaturierung Mühlgraben);
- Neuverlegung des Rittersbaches in Langewiesen (Kindertagesstätte);
- Brücke über die Oelze in Altenfeld;
- Kreuzung von 45 Gewässern im IIm-Kreis mit einem Lichtwellenleiter der Thüringer Gasversorgung

19 Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten;

10 Genehmigungen gemäß § 50 ThürWG - Grundwasserabsenkungen/Bohrungen bis in das Grundwasser (In diesem Jahr erstmals 2 Anträge auf Bohrungen bis in das

Grundwasser für Wärmeaustauschanlagen mittels Sole als Wärmeträgern, z.B. für die Kindertagesstätte in Langewiesen)

9 Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grundwasser und Oberflächenwasser);

310 Bescheide zur Lagerung wassergefährdender Stoffe; davon 12 Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie:

- Betriebstankstellen (z. B. Rennsteigtunnel, Tunnel Alte Burg)
- Güllelagerungen
- Lagerung von Chemikalien
- Tankstelle Fa. Ehrhardt Arnstadt, Gehrener Straße
- ARAL Automatik Dieseltankstelle - Gewerbegebiet Thörey

ca. 200 kostenlose Änderungsbescheide zur Lagerung wassergefährdender Stoffe

4 Durchführung von Maßnahmen zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (**Leitungsrechte über private Grundstücke**) in das Grundbuch mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt,

ca. 70 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und der Grundstückshygiene (Abwasser)

ca. 300 Anhörungen/Bescheide zur Überwachung der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Anmeldung zur TÜV-Überprüfung/Mängelbeseitigung), davon 20

Zwangsgeldandroh-

hungen damit die Sachverständigenprüfung angemeldet bzw. Mängel beseitigt wurden.

5 x Abgabe an das Ordnungsamt zur weiteren Ahndung

25 Aufnahmen von Ordnungswidrigkeiten/Durchführung von Anhörungen, im wesentlichen betraf das Unfälle bzw. unsachmäßigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Ölen, Diesel),

6 Vorgänge wurden der Umweltkriminalpolizei als Straftat angezeigt (z.B. Fischsterben in der Wipfra in Alkersleben und im Möhrenbach)

ca. 500 Schreiben an Besitzer von Heizölanlagen, die vor dem 06.04.1993 die Anlage errichtet hatten, damit sie die seit dem 01.08.1997 fällige Sachverständigenprüfung anmelden sollen (verlangt ab September 1995) und Erinnerungen an notwendige wiederkehrende Sachverständigenprüfungen (große Anlagen, unterirdische Anlagen und Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten)

ca. 1.155 Stellungnahmen zu Bauvorhaben

ca. 130 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und

bergbaulichen Maßnahmen

ca. 17 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung;

Ständiger Kontakt zu den Wasser- und Abwasserverbänden, dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Umweltamt Erfurt (zuständige Fachbehörde) zwecks Klärung und Abstimmung wasser- und abwassertechnischer Probleme zur gegenseitigen Entscheidungsfindung.

4.4. Änderung der Zuständigkeiten

Mit Wirkung vom 16.01.1999 wurde das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) novelliert. Die einschneidendste Veränderung war die Neufassung des § 105 über die Zuständigkeiten: Bei der unteren Wasserbehörde werden im Prinzip alle Einzelfallentscheidungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Thüringer Wassergesetz und den Folgegesetzen/Verordnungen, zu erteilen sind, konzentriert. Von insgesamt 26 Aufgabenbereichen der oberen Wasserbehörde nach dem alten Gesetz verbleiben der oberen Behörde nur noch 16.

Die größten zusätzlichen Aufgaben der unteren Wasserbehörde sind folgende:

- Erteilung der Erlaubnis/gehobene Erlaubnis/Bewilligung zur Gewässerbenutzung (Abwassereinleitung, auch mit gefährlichen Stoffen in ein Gewässer. Im Ilm-Kreis ist davon nur die Kläranlage Arnstadt-Ichtershausen ausgenommen, diese verbleibt bei der oberen Wasserbehörde);
- Genehmigung zur Einleitung von gefährlichen Stoffen in die Kanalisation (Indirekteinleitung);
- Genehmigungen von baulichen Maßnahmen u.ä. in Überschwemmungsgebieten;

Von den Aufgaben der unteren Wasserbehörde wurden an die obere Wasserbehörde nur die Maßnahmen der Löschung/Festlegung von Trinkwasserschutz-zonen übergeben (seit 1994 - 2 Vorgänge, die durch untere Wasserbehörde bearbeitet wurden).

Weggefallen sind nur die Genehmigungen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlagen. Dabei bleiben aber Teile davon bestehen, wie z. B. die Genehmigungen zur Gewässer-kreuzungen mit Trinkwasserleitungen.

5. Immissionsschutz

5.1. Lufthygienische Situation in Arnstadt und Ilmenau

In Arnstadt am alten Friedhof und in Ilmenau am Wetzlarer Platz werden durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt Luftmessstationen betrieben.

Folgende Luftschadstoffe werden gemessen:

* In Arnstadt - Schwefeldioxid, Ozon, Schwebstaub, Stickoxide,

* In Ilmenau - Schwefeldioxid, Ozon, Schwebstaub, Stickoxide, Kohlenmonoxid.

Schwefeldioxid

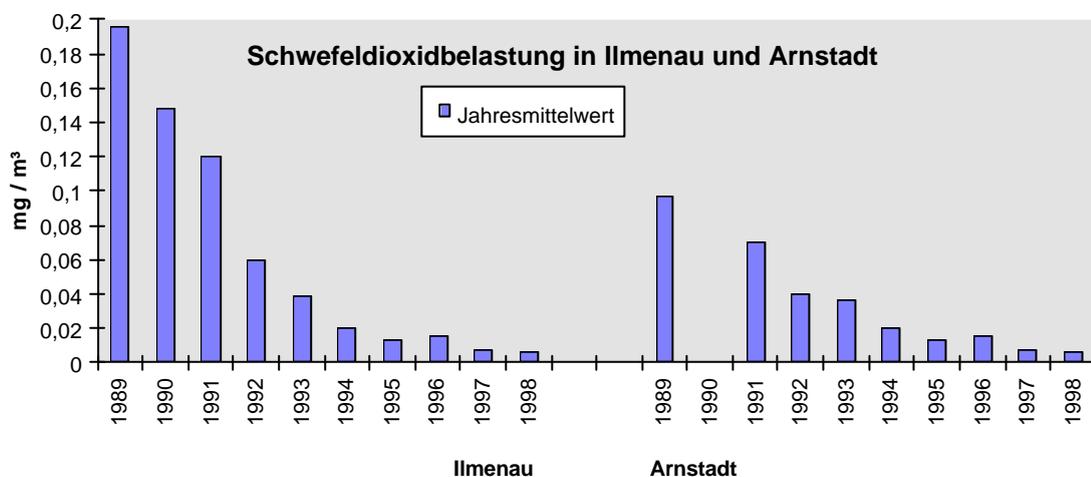
Die Belastung der Luft mit Schwefeldioxid ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Schwefeldioxid entsteht hauptsächlich durch den Einsatz fossiler Brennstoffe zur Wärme- und Energieerzeugung. Die Umstellung von Feuerungsanlagen auf flüssige und gasförmige Brennstoffe hat einen starken Rückgang der Schwefeldioxidbelastung bewirkt.

Arnstadt und Ilmenau sind 1999 aufgrund der reduzierten Schwefeldioxidbelastung mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Smog-Verordnung als Smoggebiet gestrichen worden.

Die Auswertung der Messungen ist in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Es stellt die jeweiligen Jahresmittelwerte dar. Der Grenzwert nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA - Luft) beträgt $0,14 \text{ mg / m}^3$.



Vor 1991 wurde die Schwefeldioxidbelastung an Pegelmessstellen erfasst. Für Arnstadt lag für 1990 kein Messwert vor.

Schwebstaub

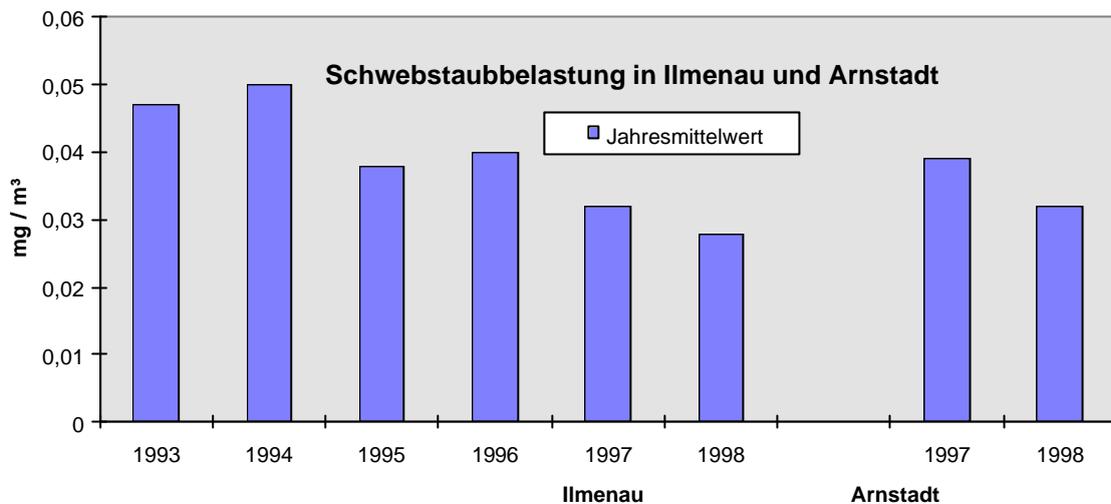
Schwebstaub entsteht durch natürliche und anthropogen bedingte Prozesse.

Quellen sind unter anderem Kleinf Feuerungsanlagen, Verkehr, Industrie und Gewerbe.

Insbesondere durch Bautätigkeiten können zeitweise starke Schwebstaubbelastungen auftreten.

Der Grenzwert nach der TA - Luft für den Mittelwert beträgt $0,15 \text{ mg / m}^3$.

Die Luftmessstation in Arnstadt wurde im 2. Quartal 1996 mit einem Messgerät ausgerüstet, so dass Jahresmittelwerte erst ab 1997 vorliegen.

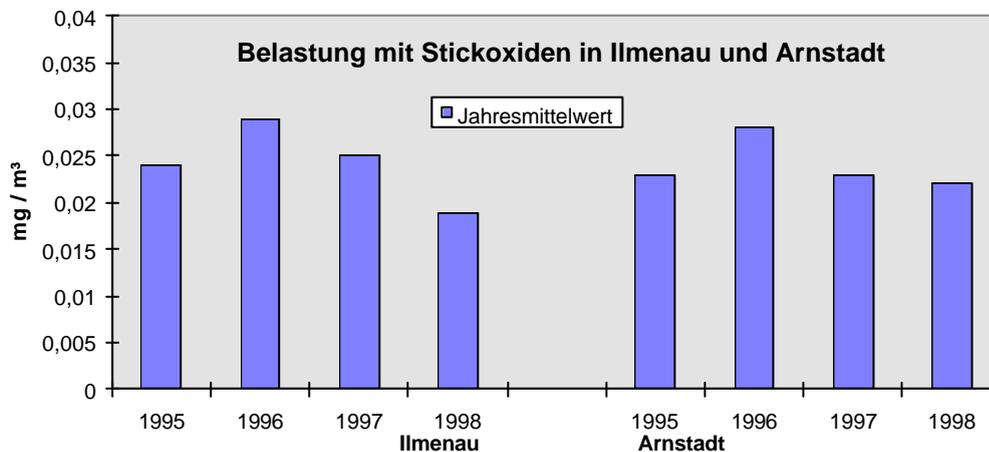


Stickoxide

Der wesentlichste Emittent von Stickstoffoxiden ist der Kfz - Verkehr, aber auch in Heizungsanlagen und sonstigen Verbrennungsanlagen werden Stickstoffoxide emittiert. Seit Beginn der Messungen 1995 ist in Arnstadt und Ilmenau ein etwa gleichbleibender Trend zu verzeichnen.

Der Grenzwert nach der TA - Luft beträgt für den Mittelwert 0,08 mg / m³.

In Ilmenau und Arnstadt wurden folgende Mittelwerte gemessen:

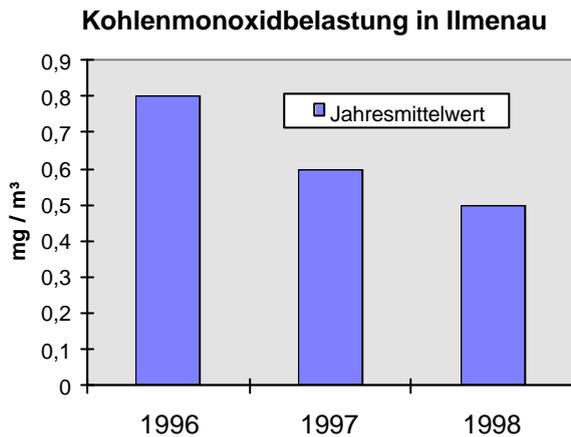


Kohlenmonoxid

Kohlenmonoxid entsteht bei der unvollständigen Verbrennung fossiler Brennstoffe, hauptsächlich in Verbrennungsmotoren aber auch in anderen Verbrennungsprozessen.

Die Messung der Belastung mit Kohlenmonoxid erfolgt nur in Ilmenau.

Der Grenzwert für den Mittelwert laut TA - Luft beträgt 10 mg / m³.



Ozon

Die Entstehung von erhöhten Ozonkonzentrationen ist einerseits an sommerlich hohe Temperaturen und Strahlungsverhältnisse und andererseits an das Vorhandensein von Vorläuferstoffen (hauptsächlich Stickstoffdioxid und flüchtige Kohlenwasserstoffe) gebunden. Bei einem Temperaturrückgang und fehlender Strahlung (z.B. abends) setzt eine Rück-Reaktion ein und die Ozonkonzentration sinkt.

Einen Grenzwert als Jahresmittelwert gibt es für Ozon nicht. Es gibt nachfolgend genannte Schwellenwerte, die als 1 - Stunden - Mittelwerte berechnet werden:

- * 180 µg / m³ - Schwellenwert zur Information der Bevölkerung
- * 240 µg / m³ - Schwellenwert für Verkehrsverbote für Kraftfahrzeuge unter den im „Ozon –Gesetz“ genannten Bedingungen
- * 360 µg / m³ - Schwellenwert für die Warnung der Bevölkerung

In Ilmenau wird seit April 1994 die Ozonkonzentration gemessen, die Ausrüstung der Messstation in Arnstadt erfolgte im Juni 1996. In den Sommermonaten der einzelnen Jahre wurden folgende Schwellenwertüberschreitungen registriert:

1994: Der Schwellenwert zur Information der Bevölkerung wurde in Ilmenau an 4 Tagen 12 mal überschritten. Die maximale Konzentration betrug 198 µg / m³.

1995: In Ilmenau wurde der Schwellenwert zur Bevölkerungsinformation am 06.05.95 sieben mal überschritten, die Maximalkonzentration betrug 200 µg / m³.

1996: Es traten keine Schwellenwertüberschreitungen auf.

1997: Der Schwellenwert zur Bevölkerungsinformation wurde in Ilmenau am 14.08.97 ein Mal mit einer Konzentration von 198 µg / m³ und in Arnstadt ebenfalls am 14.08.97 ein Mal bei einem Maximalwert von 185 µg / m³ überschritten.

1998: Überschreitung des Schwellenwertes zur Bevölkerungsinformation in Ilmenau im Mai und im August je 2 mal, die maximal erreichte Konzentration betrug 195 µg / m³.

In Arnstadt waren im August 6 Überschreitungen des Bevölkerungsinformationwertes mit einer Maximalkonzentration von 219 µg / m³ zu verzeichnen.

1999: Es traten keine Schwellenwertüberschreitungen auf.

5.2. Bearbeitung von Beschwerden

1999 wurden durch die untere Immissionsschutzbehörde insgesamt 41 Beschwerden von Bürgern des IIm-Kreises bearbeitet.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

* 13 Beschwerden wurden über Lärmbelastigungen geführt.

Lärm durch Gewerbebetriebe stellt hier den Hauptanteil dar, aber auch Baustellen und Veranstaltungen wurden als Lärmverursacher genannt.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung erfolgten insgesamt 19 Lärmmessungen.

* Geruchsbelastigungen und Luftverunreinigungen waren 28 mal Grund zur Beschwerde.

Den Beschwerdetenor bilden hier Rauchgasbelastigungen durch die nachbarliche Feuerungs-Anlage.

5.3. Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Mit der Änderung der Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall-Verordnung - PflanzAbfV) vom 09. März 1999 wurde das bisher geltende Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle in Thüringen aufgehoben. Erlaubt ist es nunmehr, in einem Zeitraum von jeweils 2 Wochen im März und von Mitte Oktober bis Mitte November trockenen Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, zu verbrennen.

Die Festlegung der jeweiligen Zeiträume obliegt den unteren Abfallbehörden. Für den IIm-Kreis wurden diese Zeiträume mittels Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt für den IIm-Kreis Nr. 9/99, festgelegt.

Das Verbrennen von **trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt**, welcher auf nicht gewerblichen genutzten Grundstücken anfällt, ist unter bestimmten Bedingungen bis auf Widerruf in folgenden Zeiträumen zulässig:

15. bis 28. Oktober und 18. bis 31. März jeden Jahres.

Es ist zu beachten, dass frischer Baum- und Strauchschnitt sowie Laub nicht verbrannt werden darf. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Nachbarschaft und die Allgemeinheit eintreten.

Zur Vermeidung von Belästigungen oder Gefahren ist die Einhaltung bestimmter Mindestabstände z.B. zu Grundstücksgrenzen (5 m), öffentlichen Straßen (50 m), Waldflächen (100 m) erforderlich.

Das Verbrennen ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens 2 Werktage vorher anzuzeigen.

6. Bodenschutz

Einführung

Was unter einzelnen Begriffen zu verstehen ist, wurde im **Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)** wie folgt definiert:

Altlasten im Sinne dieses Gesetzes sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (**Altablagerungen**), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (**Altstandorte**), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des BBodSchG sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen besteht.

Von dem Begriff des Altlast unterscheidet sich der Begriff der altlastverdächtigen Fläche insbesondere dadurch, dass für eine Altlast die von ihr ausgehenden Gefahren schon feststehen müssen. Dagegen ist bei einer altlastverdächtigen Fläche nur sicher, dass auf der Fläche ein Altstandort oder eine Altablagerung vorliegt.

Sanierung im Sinne des BBodSchG sind Maßnahmen

1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe,
2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Altlastenbearbeitung

Altlastverdächtige Flächen und Altlasten wurden und werden in einer Datei (**Altlastenkataster**) erfasst. Die Datei wird von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt Jena geführt und zu einem komplexen Informationssystem THALIS (Thüringer Altlasteninformationssystem) ausgebaut, in dem die Daten erfasst, verwaltet, ausgewertet und ausgetauscht werden können. Die Landesanstalt kann Auskünfte erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der betreffenden Daten glaubhaft dargelegt werden kann.

Im Landratsamt wurden für das Altlastenkataster ca. 3800 Erfassungsbögen nach entsprechenden Archiv- und Literaturrecherchen, multitemporalen Karten- und Luftbilddauswertungen, Ortsbegehungen und Befragungen von Zeitzeugen ausgefüllt.

In der Verdachtsflächendatei des IIm-Kreises sind gegenwärtig erfasst:

1250 Altstandorte und
322 Altablagerungen

D.h. von einem Teil der ursprünglich als altlastverdächtig eingestuften Flächen konnte der Verdacht einer Gefährdung nicht aufrechterhalten werden, und sie wurden nicht in das Kataster aufgenommen bzw. nach Prüfung gestrichen.

Bei allen Bauanträgen und Planungen wird geprüft, ob altlastverdächtige Flächen betroffen sind, und in Abhängigkeit vom Ergebnis das Staatliche Umweltamt Erfurt in das Genehmigungsverfahren einbezogen.

Hinsichtlich der Altablagerungen wurden seit 1991 im Auftrag der Altkreise Arnstadt und Ilmenau bzw. vom IIm-Kreis Erstuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden Art, Umfang und Ausmaß der Ablagerungen und deren Auswirkungen auf das Wohl der Allgemeinheit ermittelt.

Im Auftrag der Altkreise bzw. des IIm-Kreises sowie zum Teil auch der Gemeinden wurden und werden mehrere ehemalige Deponien saniert (s. Tabelle). Diese Maßnahmen wurden in einem erheblichen Umfang vom Freistaat gefördert.

Für die sanierten Altdeponien Stadtilm, Frankenhain, Geschwenda, Schmiedefeld und Gehren finden laufend Nachsorgeuntersuchungen statt. 1999 wurden dafür ca. 28 TDM ausgegeben.

Für verschiedene andere Altdeponien wurden Eigenkontrollen des Grundwassers durchgeführt, dafür wurden 1999 ca. 5 TDM ausgegeben.

Das Gefährdungspotential aller sanierten Deponien für die Umwelt ist nach den vorliegenden Untersuchungen als relativ gering einzuschätzen.

Table: Übersicht zu Sanierungen, Sicherungen und Rekultivierungen von Deponien im IIm-Kreis

| Lfd. Nr. | Deponie | abgelagertes Volumen (m ³) | Sanierungs-Verantwortlichkeit | Realisierungszeitraum | Gesamtkosten (TDM) | Kreisanteil (TDM) |
|---|---|--|-------------------------------|-----------------------|--------------------|-------------------------|
| 1. | Altteil KAD Wolfsberg | | IIm-Kreis | 1991-1996 | 19.780 | 12.573 |
| 2. | Altdeponie Rehestädt | | AIK | 1998-2002 | 15.400 | 7.806 |
| 3. | Stadtilm | > 500 000 | ehem. Kr. Arnstadt | 1992-1994 | 1.525 | 830 |
| 4. | Frankenhain | > 50 000 | IIm-Kreis | 1993-1995 | 1.067 | 681 |
| 5. | Geschwenda | > 100 000 | IIm-Kreis | 1992-1996 | 2.122 | 955 |
| 6. | Schmiedefeld | > 100 000 | IIm-Kreis | 1992-1997 | 3.630 | 1.565 |
| 7. | Gehren | > 50 000 | IIm-Kreis | 1996-1998 | 2.666 | 533 |
| 8. | Frauenwald | > 25 000 | IIm-Kreis | 1998-2001 | 1.260 | 264 |
| 9. | Altenfeld | > 30 000 | IIm-Kreis | 1998-2005 | 2.405 | 516 |
| 10. | Elgersburg | > 20 000 | Elgersburg | 1995-1998 | 610 | 139 |
| 11. | Großbreitenbach | > 500 000 | Großbreitenbach | 1997-1998 | 2.035 | 652 |
| 12. | Zirkusplatz Ilmenau | > 500 000 | Ilmenau | 1998-2002 | 7.448 | 670 |
| 13. | Trieselsteich Ilmenau | > 10 000 | Ilmenau | 1992-1993 | 2.083 | fachliche Unterstützung |
| 14. | Gehren Gewerbegebiet | ca. 30 000 | Gehren | 1991-1993 | 2.033 | fachliche Unterstützung |
| 15. | Gräfinau-Angstedt | ca. 200 000 | Gräfinau-Angstedt | 1992-1993 | 134 | 22 |
| 16. | Stützerbach an B 4 | > 50 000 | Stützerbach | 1991-1992 | 324 | fachliche Unterstützung |
| 17. | Stützerbach, N Taubach | ca. 7 000 | Stützerbach | 1991-1992 | 199 | fachliche Unterstützung |
| 18. | Stützerbach, Präzeptorsgrund | ca. 5 000 | Stützerbach | 1991-1992 | 121 | fachliche Unterstützung |
| 19. | Herschkorf | ca. 12 000 | Herschkorf | 1992-2001 | 666 | 113 |
| 20. | Böhlen | ca. 30 000 | Böhlen | 1992-1998 | 476 | 22 |
| 21. | Neustadt/Rennsteig | ca. 200 000 | Neustadt | 1992-1994 | 187 | 54 |
| 22. | div. Deponien Gefährdungsabschätzungen | | IIm-Kreis | 1990-1993 | 2.409 | 860 |
| 23. | div. Deponien Sofortmaßnahmen | | IIm-Kreis | 1990-1993 | ca.2.000 | ca 1.200 |
| <i>Deponien in Planung/Vorbereitung</i> | | | | | | |
| 24. | Eulenberg Arnstadt | > 500 000 | bisher ungeklärt | | 8.220 | 1.110 |
| 25. | Langwiesen | ca. 90 000 | bisher ungeklärt | | 3.505 | 833 |
| 26. | SAD 1 Rehestädt | | bisher ungeklärt | | noch offen, +211 | 42 |

7. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der unteren Abfallbehörde entsorgten illegalen Müllablagerungen nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst:

| Abfallart | 1998 | | 1999 | |
|------------------------------------|------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| | Stück/Tonne n | TDM | Stück/Tonne n | TDM |
| Altreifen | 1849 | 5,2 | 1418 | 5,0 |
| Kühlgeräte | 197 | 5,9 | 213 | 8,7 |
| Akkumulatoren | 245 | 0,5 | 177 | |
| besonders überwachungsbed. Abfälle | 2,8 t | --- | 1,2 t | Entsorg. 2000 |
| Elektronikschrott | 1,2 t | 1,0 | 0,6 t | 0,8 |
| sonstige Abfallablagerungen | 62,8 t | 12,9 | 36,37 t | 5,5 |
| SUMME | | <u>25,5</u> | | <u>20,0</u> |

Im Vergleich zu 1998 mussten zur umweltgerechten Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerte Abfälle **1999 5,5 TDM** weniger aufgewendet werden.

Zu **426** in der unteren Abfallbehörde eingegangenen Hinweisen und Anzeigen wurden Ermittlungen durchgeführt, dass sind **9** Anzeigen weniger als 1998. Davon betreffen **138** Anzeigen die verbotswidrige Ablagerung von Autowracks bzw. das Abstellen von Fahrzeugen ohne gültiges amtliches Kennzeichen (165 Fahrzeuge 1998).

In **21** Fällen (1998 in 22 Fällen) wurde gegen die Fahrzeughalter ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Die Ordnungsämter der Städte Arnstadt und Ilmenau bearbeiteten **32** gleichgelagerte Anzeigen.

288 Anzeigen betrafen illegale Abfallablagerungen. In **85** Fällen gab es Hinweise zu möglichen Verursachern.

An das Ordnungsamt wurden **31** Vorgänge zwecks Erlass eines Bußgeldbescheides oder eines Verwarnungsgeldes übergeben.

8. Wettbewerb „Umweltschule im IIm-Kreis“

Im Schuljahr 1998/1999 wurde unter der Anleitung und Betreuung durch das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau der IG Stadtökologie Arnstadt sowie mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Arnstadt/Ilmenau zum zweitenmal der Wettbewerb „Umweltschule im IIm-Kreis“ durchgeführt.

Leider beteiligten sich nur 3 Grundschulen (Marlishausen, Plaue, Stadtilm), eine Regelschule (Stadtilm) und zwei Förderschulen (Arnstadt, Ilmenau).

Alle teilnehmenden Schulen erfüllten die Wettbewerbsbedingungen und erhielten am 29.11.99 in Stadtilm im Rahmen einer feierlichen Auswertung eine Geldprämie.

Herausragend war der Beitrag der Grundschule Marlishausen. Es wurde ein zweiter Klassenraum nach dem Würzburger Modell - unter weitestgehender Verwendung natürlicher Materialien - umgestaltet. Einbezogen wurden die Lehrer, Eltern und Kinder.

Die Grundschule Plaue war besonders aktiv bei der Schulumfeldgestaltung und mit dem Projekt „Gesunde Ernährung“.

Die Grundschule Stadtilm arbeitete eng mit dem Agenda 21-Büro der Stadt zusammen und führte eine große Säuberungsaktion durch.

Die Regelschule Stadtilm „Albert Methfessel“ erstellte eine CD „Energie und Umweltschutz“.

Die Förderschule für Lernbehinderte Arnstadt legte umfangreiche Materialien vor (Spiele, ein Hörmemory, Tafeln, Berichte u.a.)

Die Förderschule 6 Ilmenau erstellte Wandzeitungen, Waldbücher, Spiele u.a. fast alles aus Materialien, die die Natur kostenlos zur Verfügung stellt.

9. Erneuerbare Energien

Hier soll der Stand der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Ilm-Kreis kurz zusammengefaßt werden. Neben der Reduzierung des Energieverbrauchs gewinnt der Einsatz erneuerbarer (regenerativer) Energien aus Gründen des Klimaschutzes eine immer größere Bedeutung.

Erneuerbare Energiequellen sind:

Sonnenstrahlung, Erdwärme, Biomasse, Wasser- und Windkraft.

Die Zahl der photovoltaischen Kraftwerke ist 1999 von 39 auf 48 und die Leistung von 59 auf 108 kWp gestiegen.

Die Zahl der solarthermischen Anlagen hat sich 1999 von 248 auf 324 und die Kollektorfläche von 1.984 auf 2.700 m² erhöht.

Die Zahl der Biomassekraftwerke (vorwiegend Holzbrennstoffkessel) ist 1999 von 130 auf 170 und die thermische Leistung von 3.914 auf 5.865 kW angewachsen.

Die Wasserkraftwerke des Ilm-Kreises sind nachfolgend tabellarisch zusammengefaßt.

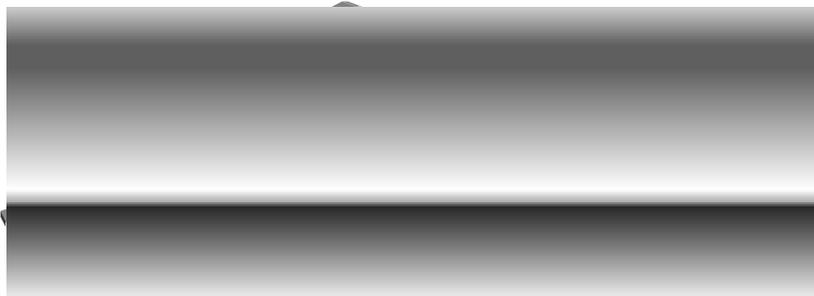
Bisher gibt es nur eine kleine Windkraftanlage im Ilm-Kreis im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau (Leistung 80 W).

Tabelle: Wasserkraftanlagen im Ilm-Kreis (Standort, Energieerzeugung 1999)

| | Ort | Gewässer | Name | Energieerzeugung 1999 (kWh) |
|----|-------------------------|-------------|--------------------|-----------------------------|
| 1 | Arnstadt | Gera | Günthersmühle | 216.791* |
| 2 | Arnstadt | Gera | Neumühle | 93.565* |
| 3 | Dosdorf | Gera | | |
| 4 | Manebach | Ilm | | |
| 5 | Ilmenau | Ilm | Mühlgraben | 70.624 |
| 6 | Kleinhetstedt | Ilm | | 148.600 |
| 7 | Dienststedt | Ilm | Klunkermühle | 78.444 |
| 8 | Böhlen | Reichenbach | Obere Mühle | |
| 9 | Böhlen | Reichenbach | | |
| 10 | Elgersburg | Große Kerbe | | |
| 11 | Neustadt | Ochsenbach | Ochsenbacher Mühle | |
| 12 | Gehren | Wohlrose | | |
| | (* vom 1.10.98-30.9.99) | | | |

Am 19.09.1999 wurde zum zweitenmal der „Tag der regenerativen Energien im Ilm-Kreis“ begangen. Initiatoren waren der Energie & Umwelt e.V. Ilmenau und das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau der IG Stadtökologie Arnstadt e.V.

Interessierte konnten über 40 Anlagen besichtigen und sich informieren sowie beraten lassen.



10.1.6. Seltene Vogelarten im Ilm-Kreis

Verwendete Abkürzungen:

| | |
|--------|---|
| A | Arealrand verläuft durch Thür. |
| BV | Brutvogel |
| P | Wegen Seltenheit potentiell gefährdet |
| RL | Rote Liste der Brutvögel Thüringens |
| V | Verbreitungsschwerpunkt der Art innerhalb Deutschlands liegt in Thüringen |
| v.A.b. | Art gilt nach der BArtSchV in Deutschland zusätzlich als „vom Aussterben bedroht“ |
| VG | Vermehrungsgast |

| | |
|---|------------------------|
| 0 | Ausgestorben |
| 1 | Vom Aussterben bedroht |
| 2 | Stark gefährdet |
| 3 | Gefährdet |

§ Nach Bundesartenschutzverordnung geschützt

(> > vom Aussterben bedrohte Arten sind durch **Fettdruck** hervorgehoben)

1. Brutvögel

| Art | | Gefährdung (RL Thür.) | BArtSchV | Bemerkung |
|--------------------|-------------------------|--------------------------|----------|-----------------|
| Auerhuhn | Tetrao urogallus | 1 | § | stark gefährdet |
| Baumfalke | Falco subbuteo | 2 | § | selten |
| Bekassine | Gallinago gallinago | 1 | § | stark gefährdet |
| Beutelmeise | Remiz pendulinus | 2 | A,§ | selten |
| Birkhuhn | Tetrae tetrix | 1 | § | stark gefährdet |
| Braunkehlchen | Saxicola rubetra | 3 | § | stark gefährdet |
| Eisvogel | Alcedo atthis | 3 | § | selten |
| Flussregenpfeifer | Charadrius dubius | 3 | § | sehr selten |
| Gartenrotschwanz | Phoenicurus phoenicurus | 3 | § | gefährdet |
| Grauspecht | Picus canus | 3 | § | selten |
| Grünspecht | Picus viridis | 3 | § | selten |
| Habicht | Accipiter gentilis | 3 | § | |
| Haubenlerche | Galerida cristata | 3 | § | selten |
| Heidelerche | Lullula arborea | 3 | § | selten |
| Hohltaube | Columba oenas | 3 | § | |

| | | | | |
|---------------------|------------------------------|---|-----|-------------|
| Karmingimpel | <i>Carpodacus erythrinus</i> | P | A,§ | sehr selten |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | 3 | § | gefährdet |
| Kolkrabe | <i>Corvus corax</i> | 3 | § | |
| Mittelspecht | <i>Dendrocopus medius</i> | 3 | § | selten |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | | § | v.A.b. |

| | | | | |
|-------------------------|-------------------------------|---|-----|----------------|
| Raubwürger | <i>Lanius excubitor</i> | 2 | § | gefährdet |
| Rauhfußkauz | <i>Aegolius funereus</i> | | § | v.A.b. |
| Rebhuhn | <i>Perdix perdix</i> | 3 | § | gefährdet |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | 3 | § | selten |
| Roter Milan | <i>Milvus milvus</i> | 3 | V,§ | gefährdet |
| Schafstelze | <i>Motacilla flava</i> | 3 | § | selten |
| Schleiereule | <i>Tyto alba</i> | 3 | § | gefährdet |
| Schwarzer Milan | <i>Milvus migranus</i> | 3 | § | sehr selten |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | 3 | § | pot. gefährdet |
| Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> | 1 | § | gefährdet |
| Sperber | <i>Accipiter nisus</i> | 3 | § | |
| Sperbergrasmücke | <i>Sylvia nisoria</i> | 2 | A,§ | sehr selten |
| Sperlingskauz | <i>Glaucidium passerinum</i> | 3 | § | |
| Teichralle | <i>Gallinula chloropus</i> | 3 | § | gefährdet |
| Uhu | <i>Bubo bubo</i> | 2 | § | gefährdet |
| Wachtel | <i>Coturnix coturnix</i> | 2 | § | |
| Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> | 1 | § | gefährdet |
| Waldschnepfe | <i>Scolopax rusticola</i> | 3 | § | |
| Wanderfalke | <i>Falco peregrinus</i> | 1 | § | sehr selten |
| Wasseramsel | <i>Cinclus cinclus</i> | 3 | § | |
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | 3 | § | gefährdet |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | 3 | § | sehr selten |
| Ziegenmelker | <i>Caprimulgus europaeus</i> | 2 | § | sehr selten |
| Zwergschnäpper | <i>Ficedula parva</i> | 2 | A,§ | sehr selten |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | 3 | § | sehr selten |

2. Unregelmäßig vorkommende Brutvögel bzw. Arten mit Brutverdacht

| | | | | |
|-----------------------|---------------------------|---|-----|--|
| Blaukehlchen | <i>Luscinia svecica</i> | 1 | § | |
| Birkenzeisig | <i>Carduelis flammea</i> | 3 | § | |
| Rothalstaucher | <i>Podiceps grisegena</i> | P | A,§ | |

| | | | | |
|--------------------|-------------------------------|---|------|--|
| Schlagschwirl | <i>Locustella fluviatilis</i> | P | A, S | |
| Schwarzkehlchen | <i>Saxicola torquata</i> | 2 | § | |
| Steinschmätzer | <i>Oenanthe oenanthe</i> | 3 | § | |
| Uferschwalbe | <i>Riparia riparia</i> | 3 | § | |
| Wasserralle | <i>Rallus aquaticus</i> | 3 | § | |
| Wiesenweihe | <i>Circus pygarcus</i> | 1 | § | |

3. Regelmäßige und seltene Durchzügler/Wintergäste

| | | | | |
|--------------------|-------------------------------|----|-----|------------|
| Alpenstrandläufer | Calidris alpina | 0 | A,§ | v.A.b. |
| Bruchwasserläufer | Tringa glareola | | § | v.A.b. |
| Fischadler | Pandion haliaetus | 1 | A,§ | v.A.b. |
| Flussuferläufer | Actitis hypoleucos | 1 | § | v.A.b. |
| Gänsesäger | Mergus merganser | 0 | § | |
| Knäkente | Anas querquedula | 2 | § | v.A.b. |
| Kolbenente | Netta rufina | 2 | § | |
| Kornweihe | Circus cyaneus | VG | § | v.A.b. |
| Krickente | Anas crecca | 2 | § | |
| Löffelente | Spatula clypeata | 3 | § | |
| Ortolan | Emberiza hortulana | 1 | § | v.A.b. |
| Ringdrossel | Turdus torquatus | VG | § | |
| Rohrschwirl | Locustella luscinoides | P | § | v.A.b. |
| Rotdrossel | Turdus iliacus | | § | v.A.b. |
| Rotschenkel | Tringa totanus | VG | § | v.A.b. |
| Saatkrähe | Corvus frugilegus | 1 | § | Wintergast |
| Schilfrohrsänger | Acrocephalus schoenobaenus | 2 | § | |
| Schnatterente | Anas strepera | P | § | |
| Schwarzhalstaucher | Podiceps nigricollis | 3 | § | v.A.b. |
| Spießente | Anas acuta | 0 | A,§ | |
| Waldwasserläufer | Tringa ochropus | VG | A,§ | v.A.b. |
| Wiedehopf | Upupa epops | | § | v.A.b. |
| | | | | |

4. Das Vorkommen folgender Vogelarten, ist als für den Ilm-Kreis (in Fettdruck für Thüringen) bedeutsam einzustufen, weil hier ein verhältnismäßig großer Teil der in Thüringen jeweils ansässigen Population siedelt.

- | | |
|-----------------|----------------------|
| 1. Auerhuhn | 11. Raubwürger |
| 2. Bekassine | 12. Roter Milan |
| 3. Birkhuhn | 13. Schwarzspecht |
| 4. Eisvogel | 14. Schwarzstorch |
| 5. Grauspecht | 15. Sperbergrasmücke |
| 6. Grünspecht | 16. Sperlingskauz |
| 7. Hohltaube | 17. Uhu |
| 8. Mittelspecht | 18. Wachtel |
| 9. Neuntöter | 19. Wachtelkönig |
| 10. Rauhfußkauz | 20. Ziegenmelker |

5. Ergänzungen zur Liste (Vögel) für das ABSP - Feinkonzept für den IIm-Kreis

| Art | RL T/B | Priorität | Begründung/Aussagen zur Verbreitung |
|---|---------|-----------|---|
| Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) | 3 / 3 | 3 | Der Bestand dieser Art ist seit Jahren in Thüringen rückläufig, jedoch nicht im IK |
| | | | Der Grund dafür ist das Vorhandensein zahlreicher ökologisch intakter Kleingewässer. |
| Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) | 1 / 2 | 1 | Seit 1998 erstes BP mit erfolgreicher Brut (2 Juv.) In diesem Jahr Brutplatz wieder besetzt aber ohne Bruterfolg. |
| Roter Milan (<i>Milvus Milvus</i>) | 3 / -- | 1 | Mit 25 - 30 BP hat die Art im NO- Teil des IK einen Verbreitungsschwerpunkt. Art ist bes. durch Grünlandwandlungen gefährdet. |
| Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) | 1 / 3 | 1 | Erst seit wenigen Jahren wieder Brutvogel in Thür.(z.Z. etwa 20 BP). Im IK brüten seit 1998 - 2 BP. |
| Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) | 3 / -- | 3 | Das noch gute Vorkommen von Altholzbeständen mit Schwarzspechthöhlenzentren sichert diese Art, die nur in derartigen Höhlen brütet - gute Brutmöglichkeiten in einem sicheren Bestand. |
| Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) | -- / -- | 1 | Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt in den Mittelgebirgsbereichen, wo diese Art, wie auch die Hohltaube vom guten Schwarzspechthöhlenangebot in Altholzbeständen profitiert. Etwa 60-80 BP (ca. 10-15 % des Brutbestandes von Thür.) brüten im IK. |
| Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | 3 / -- | 3 | Dieser Großspecht findet in den ausgedehnten Waldbereichen des IK mit seinen größeren Altholzbeständen optimale Lebensbedingungen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich hier ein |

| | | | |
|--|--|--|---------------------------------------|
| | | | Verbreitungsschwerpunkt in dieser Art |
| | | | für Thüringen befindet. |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>) | 3 / -- | 1 | Diese nur in SW-Deutschland verbreitete Art hat im Thür. Wald einen Verbreitungsschwerpunkt. Im IK z.T. hohe Siedlungsdichten (ca. 40-60 BP). |
| Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>) | P / -- | 1 | Die einzigen Brutvorkommen dieser Art in Thür. befinden sich im IK, wo auch erstmals ein Brutnachweis gelang. Seit mehreren Jahren regelmäßig 1-3 BP. |
| Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) | 3 / 3 | 3 | Dieser Charaktervogel von Feuchtwiesen hat im IK noch einen guten Brutbestand, aufgrund des vorhandenseins optimaler Lebensräume. |
| Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) | 2 / -- | 2 | Die Art erreicht in Thür. ihre SW-Verbreitungsgrenze in Deutschland. Im IK sind mehrere Vorkommen mit zusammen etwa 5-10 BP bekannt. |
| Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) | 2 / 3 | 1 | Diese in Deutschland stark bedrohte Art besitzt im IK mit etwa 10-20 BP noch einen rel. guten Brutbestand. |
| | | | |

10.2. Mitglieder des Naturschutzbeirates

| Mitglied | Stellvertreter | Verein, Organisation |
|--|---|--|
| Liebaug, Wolfgang (Heyda) Vorsitzender Lörzing, Gerhard (Arnstadt) | Löbnitz, Hartmut (Heyda) Reißland, Lutz (Hausen) | Naturschutzbund Deutschland Thüringen e.V. - " - |
| Kögler, Volker (Arnstadt) Möller, Werner (Arnstadt) | Schinkel, Karl-Heinz (Arnstadt) Feldmann, Rainer (Ilmenau) | Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. - " - |
| Kneise, Reinhard (Arnstadt) | | Grüne Liga Thüringen e.V. „IG Stadtökologie Arnst. e.V.“ |
| Seelmann, Eckhard (Cottendorf) | Frankenhäuser, Hartmut (Großliebringen) | Landesjagdverband Thür. e.V. Kreisjägerschaft Arnst. e.V. |
| Dr. Nöckel, Mario (Ilmenau) | Schulz, Heiko (Langewiesen) | Kreisjägerschaft Ilmenau e.V. |
| Zick, Kurt (Arnstadt) | Adam, Helmut (Arnstadt) | Kreisfischereiverein Arnst. e.V. |
| Fischer, Michael (Ilmenau) | Spieß, Peter (Ilmenau) | Kreis-Angelfischereiverband Ilmenau e.V. |
| Dr. Lange, Harald (Ilmenau) | | Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. |
| Hartung, Bernd (Osthausen) | Wagner, Jürgen (Wüllersleben) | Waldbesitzerverband Thüringen e.V. |

10.3. Aufgehobene Trinkwasserschutzzonen seit 1995

| Datum | Ortschaft | Wasserfassung |
|------------|--|--|
| 22.03.1995 | Thörey | 2 Bohrbrunnen |
| 13.11.1995 | Heyda | Änderung Brunnen 1 |
| 10.04.1996 | Witzleben | 2 Brunnen am Mettbach |
| 30.10.1997 | Bösleben | 2 Schachtbrunnen |
| 11.12.1996 | Ichtershausen | Wasserwerk Arnstadt Nord |
| 18.12.1996 | Crawinkel | Bohrbrunnen |
| 22.01.1997 | Sülzenbrücken | Bohrbrunnen |
| 09.04.1997 | Gügleben | Quellfassung |
| 09.04.1997 | Rehestädt | Bohrbrunnen |
| 16.04.1997 | Aikersleben/Ett. | 4 Bohrbrunnen |
| 21.04.1997 | Bösleben | Bohrbrunnen |
| 23.04.1997 | Dienstedt-Hettstedt | Schachtbrunnen, 3 Quellfassungen |
| 21.05.1997 | Wülfershausen | Bohrbrunnen Flugplatz |
| 21.05.1997 | Elxleben | Bohrbrunnen |
| 28.05.1997 | Dannheim | Schachtbrunnen und Bohrbrunnen |
| 11.06.1997 | Wachsenburggem. | Hy Röhrensee 1/66 |
| 28.08.1997 | Werningsleben | Hy Werningsleben 2/77 |
| 03.09.1997 | Wipfra | Brunnen Hy Wipfra 1/80 |
| 17.09.1997 | Traßdorf / Bücheloh Lehmansbrück | Hy Traßdorf 1/71 - Quelle Traßdorf |
| 19.11.1997 | Holzhausen | Quelle Holzhausen |
| 26.11.1997 | Wipfra | Hy Heyda 1/79 |
| 07.01.1998 | Dörnfeld | Brunnen Singer Grund 1/63 Solebohrung Bartolomäus 2/1897 |
| | Cottendorf | 2Brunnen Kämmerer Wiese 3/63 Brunnen Ehrhardtswiese 4a/70 |
| | Dörnfeld | Brunnen Singer Grund 1E 2/80 |
| 07.01.1998 | Eischleben | Hy Eischleben 3/77 Eischleben nur noch TWSZ III |
| 21.01.1998 | Arnstadt- Hammersfeld | Quelle „Weg zur Fasanerie“, Dannheim, Branchewinda, Niederwilligen, Griesheim, Hammersfeld |
| 25.02.1998 | Behringen | Brunnen Hy 7 E/74 und Behr. 2/83 Wasserwerk Niederwilligen |
| 04.03.1998 | Neustadt- Möhrenbach | Oberflächenfassung „Am Reiter“ Wald bis Bahnhofstraße Neustadt |
| 01.04.1998 | Witzleben, Stadtilm Osthausen-Wülf. Bösleben-Wüll. | 2 Bohrbrunnen Witzleben Hy 1996, Hy 1E/75 „Mettbach“ Witzleben, Achelstädt, Ellichleben |
| 22.04.1998 | Schmiedefeld | Schwarzwasser, nur Wald |

| | | |
|------------|----------|--|
| 06.05.1998 | Bücheloh | Quelle an der Pumpstation (nur Wiese) |
|------------|----------|--|

| | | |
|------------|--|---|
| 25.07.1998 | Griesheim | 3 Quellfassungen südöstlich von Griesheim Bohrbrunnen Hy 5/75 der ehemaligen Milchviehanlage |
| 14.10.1998 | Friedersdorf Gillersdorf | Oberflächenwasserfassung Glasenbach |
| 27.01.1999 | Wümbach | Flachbrunnen Wümbach (jetzt Standort Feuerwehr) |
| 03.03.1999 | Großliebringen Ehrenstein Döllstedt Nahwinden | 4 Tiefbrunnen, 10 Quellfassungen Ortslagen Nahwinden und Döllstedt ehem. Molkerei Nahwinden |
| 28.04.1999 | Dosdorf | 1 Schachtbrunnen, 1 Tiefbrunnen 1 Quellfassung Plauscher Grund und Schweinsberg |
| 09.06.1999 | Altenfeld | Oberflächenwasserfassung Kesselbach (nur Wald) |
| 30.06.1999 | Angelroda | Quellfassung Angelroda Wald bis einschließlich Geschwenda |
| 15.09.1999 | Arnstadt | Verringerung Schutzzone Quellen Arnstadt-Schönbrunn |
| 19.01.2000 | Singen | Tiefbrunnen Hy Singen 1/75 Quelle Brauerei Schmitt |

10.4. Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner

Rettungsleitstelle: Tel. 03628/48203 o. 602576

Bereitschaftsdienst Gewässerschutz: Tel.: 0177/3436720

Hochwasser-Ansagedienst: Tel.: 01158

Gefahrstoffschnellauskunft: Tel.: 030/89031

Giftinformationszentrum: Tel.: 0361/730730

1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/7380
e-Mail-Adresse: landratsamt@ilm-kreis.de
Internet: <http://www.ilm-kreis.de>
- 1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
Amtsleiter: Herr Dr. Strobel
Tel. 03628/738351
- 1.1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Notroff
Tel.: 03628/738323
- 1.1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Thiele
Tel.: 03628/738352
- 1.1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Wasserbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Gerlach
Tel.: 03628/738347
- 1.1.4. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Abfallbehörde
Hauptsachbearbeiter: Herr Johné
Tel.: 03628/738356
- 1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner
Tel.: 03628/738610
- 1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt
Untere Jagd- und untere Fischereibehörde
Tel.: 03628/738556 o. 738228
- 1.4. Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628/597240

- 1.5. Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Mühlweg 16, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628/74730
- 1.6. Landwirtschaftsamt Arnstadt
Mühlweg 16, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628/7470
2. Staatliches Umweltamt Erfurt
Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
Tel.: 0361/3789111
3. Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
03643/585
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt
Prüssingstraße 25, 07745 Jena
Tel.: 03641/6840
- 4.1. Umweltpässe der Thüringer Landkreise und Kreisfreien Städte
<http://www.tlu.uni-jena.de>
- 4.2. Smog-Telefon der TLU Jena: 03641/684684
- 4.3. Luftbelastungswerte im Video-Text des MDR, Tafel 523
5. Thüringer Oberbergamt
Puschkinplatz 7, 07545 Gera
Tel.: 0365/73370
6. Thüringer Landesanstalt für Geologie
Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar
Tel.: 03643/5560
7. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenplatz 2, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/37900
8. Bundesumweltministerium
PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: 0228/3050
9. Umweltbundesamt
PF 330022, 14191 Berlin

Tel.: 030/89030